Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 56. Mittwoch den 25. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 23. Febr. Coursirende Ministerliste: Stanley (Lord Derby), Canning, Malmesbury, Hardwicke, Herzog Northumberland, Disraeli, Lord Surgen, Walpole.

††† Politische Wochenschau.

Berlin, 22. Febr. Abermals ist das Stundenglas einer Woche des politischen Lebens der Nation abgelaufen, und wenn auch nicht erfreulich, so ist es demohnerachtet Pflicht, die Hauptmomente aneinander zu reihen, welche der rinnende Sand begrub und deren moralische Wirkung bleibt.

Wir sehen in den Kammern die Anstrengungen der Parteien für und wider die kaum zu äußerlichem Leben gelangte Verfassung; ehrwürdige Senatoren, im Felde und im öffentlichen Leben im Dienste des Vaterlandes ergraut, erhoben warnend ihre Stimmen zur Vertheidigung, während der Mann des Rechts vom Handwerk, im Rechtsstaate Friedrich des Großen, in der Rechtsunsicherheit ein Mittel der Besserung findet. Ferner schauen wir den Premierminister des Reichs, in einer unerquicklichen Urwähler-Fehde mit dem Magistrate der Hauptstadt, um so unerfreulicher, weil eine mittelbare Appellation an das gemischte Publikum durchscheint und der Erfolg nur dahin führen kann, die Autorität nach beiden Seiten zu untergraben. Folge ist die fehlgeschlagene Wahl des Kriegsministers zur zweiten Kammer.

Nach langen Wehen ist endlich ein Grundsteuergesetz eingebracht worden durch den Finanzminister, welches leider den Beweis liefert, daß der Widerstand einer Partei, welche 1810 so hemmend einwirkte, noch heute mit demselben Erfolge fortdauert. Die Parteien und Provinzen werden aufgeregt, allein nicht versöhnt, und wir erachten diese halbe Maßregel für eine völlig verfehlte. Der niedere Adel, als angeblich wohlbefestigter Grundbesitzer, ringt um seine Vorrechte bei Neugestaltung der ersten Kammer. Wir kennen tüchtige Bauern, welche seit 200 Jahren steuerzahlend auf ihrem Erbe sitzen, deren Söhne, von den Tagen des großen Kurfürsten bis jüngst in Holstein und Baden die Schlachten des Landes mitgeschlagen haben; welche Ehre wird diesen zu Theil werden?

Heinrich v. Arnim, der Minister von 1848, ward bei verschlossenen Thüren verurtheilt; wenn Justus Möser wieder auferstünde, er würde vergeblich die Gerichtsgenossen und den Fortschritt suchen.

100,000 alten Kriegern bewilligte die Kammer eine Unterstützung von 50,000 Rtl. Soll Preußen wirklich ein Militärstaat sein, so muß es großmüthiger auftreten seinen Veteranen gegenüber. Die Redner, welche sich beim Anblick der Viktoria auf dem brandenburger Thore begeistert fühlen, sollten bedenken: daß diese jetzt kümmerlich einherschleichenden Greise, die ehrwürdigen Trümmer jener ritterlichen Jugend sind, welche das Viergespann der Siegesgöttin von Paris zurückholte! Der bettelnde Belisar ist kein lichter Punkt der byzantinischen Geschichte!

Wahrlich es geht ein finsterer Geist durch das Land, der des feindseligen Dualismus der Privilegien und des Bürgerthums, der absoluten Gewalt und der verfassungsmäßigen Freiheiten, der einst schwere Sühne fordern wird, wenn die Mahnungen der Zeit vergeblich den tauben Ohren der Reaktion erklingen.

Mäßigung walte nach Oben und Unten!

Ohne Parteien wird nie ein reges öffentliches Leben bestehen, allein wir verlangen, daß sie, wenn auch auf verschiedenen Wegen, ein Ziel verfolgen: die Hebung des gemeinen Wesens, und fern sollen sie bleiben dem plumpen Egoismus, diesem Götzen der Sonderinteressen!

In seiner Politik steht Preußen „jetzt einsam da, wie ein entlaubter Stamm!" Man erhebe den Thron des Rechts wieder über die schleichenden Zweifel, stelle Licht und Duldung hin als Hüter des Gemeinsinns, dann dürfen die Freunde des Vaterlandes mit dem großen Dichter ausrufen: „doch innen im Mark da lebt die schaffende Gewalt!" —

Breslau, 24. Februar. [Zur Situation.] Unsere Leser erhalten heute aus London den Bericht über die merkwürdigen Debatten des Unterhauses am 19. und 20. d. M. Die Debatte über den Naas'schen Antrag zeigt die heut zu Tage beliebte und belobte „Staatsretterei", dieses lächerliche Trugbild, durch welches die meisten Regierungen Europas in jüngster Zeit mehr oder weniger sich kompromittirt haben, in voller Glorie der Lächerlichkeit.

Namentlich in Bezug auf die Beziehungen der Regierung zur subventionirten Presse giebt die Debatte beherzigenswerthe Fingerzeige und mahnt aufs Neue, daß das einzige erfolgreiche Mittel, die ehrenwerthe Presse zu gewinnen, eben nur darin liege — ehrenwerth zu regieren.

Eine intelligente und loyale Regierung wird immer ihre Unterstützung in der Presse haben, ohne daß sie je die Nothwendigkeit fühlen wird, dem Publikum durch künstliche Mittel Organe aufzudrängen, deren Wirksamkeit eben durch die Art, wie man sie von Seiten der Regierung patronisirt, von vorn herein paralysirt werden muß.

Noch merkwürdiger ist die Debatte vom 20., welche durchaus den Eindruck macht, als habe Lord Russell — um diesen populären Ausdruck zu brauchen — die „Gelegenheit vom Zaune gebrochen", um sich der Last des Ministeriums zu entledigen.

Dies ist auch die Ansicht der londoner Presse.

Unser dortiger Korrespondent spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Wenn man hier schon allgemein der Ansicht ist, daß es im Plane Lord John Russells gelegen war, gestern und eben gestern bei einer Frage von geringerer Bedeutsamkeit zu fallen — wenn er Gelegenheit dazu finden konnte — um nicht an einer mehr bitteren Oppositionspille: der Debatte über den Kaffernkrieg oder der Reformbill zu sterben, so sprechen für diese Auffassung noch folgende, wohl eruirte Thatsachen: Viele von Lord Johns parlamentarischen Freunden scheinen über dessen Absicht ganz im Dunkeln gewesen zu sein, denn auch sie stimmten in einer Sache gegen das Ministerium, offenbar ohne im Entferntesten zu ahnen, daß das Kabinet dieses Votum als ein Mißtrauensvotum deuten wolle. Wer die Gebräuche des englischen Parlaments kennt, weiß, daß die whippers-in (die ministeriellen Eintreiber) jedesmal einen Wink bekommen, so viele als möglich von den Freunden des Kabinets im Hause zu versammeln, wenn es dem Kabinet um eine siegreiche Abstimmung ernstlich zu thun ist. Gestern waren die „Eintreiber" müssig; die Stützen des Whig-Ministeriums saßen in den Speisesälen und Lord John Russell gab sich nicht einmal die Mühe, ihnen sagen zu lassen, daß er hundert Schritt davon im Sterben liege. Dieses an sich unbedeutend scheinende Faktum zeigt mehr, als jedes spaltenlange Raisonnement und Spekuliren, daß Lord John Russell gerade in der Milizfrage und vielleicht durch Vermittelung Lord Palmerstons den Gnadenstoß empfangen wollte. Wir haben aber auch Anzeichen genug vor uns, daß Lord Palmerstorn gestern gar nicht daran dachte, das Kabinet zu sprengen, und wenn Morning Post heute behauptete, Lord Palmerston habe dem Premier den Streich von neulich tüchtig heimgezahlt, so ist das nichts als eine Farce, um das Publikum mit dem Gedanken einer Verbindung Palmerstons und Lord Derby's vertraut zu machen. Wenn die Protektionisten — woran wir nicht im geringsten zweifeln — die free trade vor der Hand als offene Frage bei Seite liegen lassen (und das könnten sie allenfalls im Laufe dieser einen Session), so ist es immerhin möglich, daß Lord Palmerston versuchen wird, mit ihnen zu gehen. Der edle Viscount ist ja von den Tories nie ganz aufgegeben gewesen! Regen sich whigistische Skrupel in seinem Herzen, so wird es Lord Derby ohne ihn wagen müssen, ein Kabinet zu Stande zu bringen. Die Protektionisten rühmten sich ja schon vor der Austreibung Palmerstons, daß es fix und fertig sei und nur die Berufung der Königin brauche, um unter Segel zu gehen! Eine dritte Möglichkeit ist, daß Lord John Russell wieder in Ermangelung anderer Möglichkeiten von königlicher sanfter Hand auf seinem Ministersitze festgehalten wird. Daran glauben jedoch, wie heute die Sachen stehen, nur sehr wenige."

Aus Paris erfahren wir heute, daß die Regierung vor ihrer eigenen Arbeit erschreckend, bereits mit dem Gedanken umgehe, das eben erst erlassene Preßgesetz wesentlich zu modifiziren.

Der friedliche Artikel in der Montagsnummer des Moniteur wird in den Salons als ein Beweis der Schwäche von Seiten des Präsidenten gedeutet, und daß dieser endlich den Widerspruch der Mächte gegen seine imperialistischen Gelüste zu würdigen gelernt habe. In London glaubt man, jene Note des Moniteurs sei auf Veranlassung Oesterreichs veröffentlicht worden. Morn. Chr. dagegen behauptet, die Note ist hauptsächlich auf England berechnet, um die in den letzten Tagen zu Stande gebrachte Annäherung zwischen dem britischen und preußischen Kabinet zu lockern. Der österr. Gesandte, Hr. Hübner, soll in den letzten Tagen eine vertrauliche Besprechung mit dem Präsidenten gehabt haben, wobei dieser sich über seine friedlichen Absichten eines Weiteren aussprach. Er bemerkte mit Nachdruck, daß die Throne keinen Grund hätten, wegen seiner Plane ängstlich zu sein. Sein Hauptzweck sei, den revolutionären Geist in Frankreich zu unterdrücken, und er habe den Willen, allen übrigen Regierungen zu gleichem Zwecke behülflich zu sein. Aber er sei auch gleichzeitig ent-

schlossen, daß Frankreich jenen Grad von Macht und Einfluß behalten solle, zu dem es, vermöge seiner vorgeschrittenen Civilisation und seiner geographischen Lage ein legitimes Recht habe. Deßhalb erkläre er, daß — — wenn irgend eine unterdrückte Nation sich an ihn um Beistand wenden sollte, er es für seine Pflicht halten würde, mit allen friedlichen Mitteln, die in seiner Macht liegen, Genugthuung für ihre Beschwerden zu erhalten.

Möglich auch, daß jene Friedensnote des Moniteur den Zweck hatte, die Mission des Hrn. Flahaut zu unterstützen, welcher in London eine freundschaftliche Verständigung des dortigen Kabinets mit dem französischen einleiten sollte, was ihm jedoch nicht vollständig gelungen zu sein scheint.

In Berlin hat die erste Kammer sich mit dem Bericht der Gemeinde-Ordnungs-Kommission über die Vorlagen der königl. Regierung, betreffend die Gemeindeordnung, beschäftigt. Der Antrag des Abg. v. Vincke

„die Spezialdebatte des Berichts hinauszuschieben, bis über die Verfassungsänderungen, welche in der vorgeschlagenen G.-O.-Gesetzgebung enthalten sind, beschlossen sein wird,"

ward mit 104 gegen 45 Stimmen verworfen und der Antrag Mathis's

„vor der Abstimmung über das Spezialgesetz in Berathung zu ziehen, welche Verfassungs-Aenderungen durch dasselbe nöthig werden und die betreffenden Anträge dann zu machen,"

angenommen. — Die allgemeine Diskussion über die Vorlagen ward in der Sitzung vom 23sten noch nicht zu Ende geführt.

In der zweiten Kammer stand der Bericht über das Budget des Kultusministeriums auf der Tagesordnung. Auch hier ward die Debatte noch nicht zu Ende geführt.

Preußen.

Berlin, 23. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem königlich baierischen Professor der Geschichte, Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Militär-Intendantur-Rath Siegfried, von der Intendantur des ersten Armeekorps, zum Militär-Intendanten dieses Korps zu ernennen; dem Militär-Intendantur-Rath Grüttner von der Intendantur des fünften Armeekorps bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als geheimer Kriegsrath; so wie dem Polizeirathe v. Young in Frankfurt a. d. O. den Charakter als Polizeidirektor; und dem Regierungs-Sekretär Goll zu Liegnitz, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin zurückgereist.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 23. Februar.

Vorsitzender Graf v. Rittberg. Am Ministertische als Reg.-Komm. geh. Rath Klützow, von Westphalen, Simons. Anfang 10½ Uhr.

Nach Genehmigung des Protokolls geht die Kammer an den Bericht der Gemeinde-Ordnungs-Kommission über die Vorlagen der königl. Regierung, betreffend die Gemeindeordnung im Allgemeinen und über den Gesetzentwurf, betreffend die Beibehaltung der Gemeindeordnung als Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen. Zu diesem Kommissionsbericht ist vom Abgeordneten v. Vincke der Antrag eingegangen: die Spezialdebatte des Berichtes hinauszuschieben, bis über die Verfassungs-Aenderungen, welche in der vorgeschlagenen Gemeinde-Gesetzgebung enthalten sind, beschlossen sein wird. Der Vorsitzende spricht sich gegen diesen Antrag aus. Zu diesem hat der Abg. v. Bethmann-Hollweg den Verbesserungsantrag eingebracht, den Art. 105 dahin abzuändern, „die Verfassung der Provinzen, der Kreise und der Gemeinden als Korporationen wird durch besondere Gesetze geregelt unter Festhaltung des Grundsatzes, daß die Verwaltung ihrer eigenthümlichen Angelegenheiten den aus ihrem Schooß hervorgehenden Organen unter der Oberaufsicht des Staates zusteht, Hoheitsrechte dagegen von diesen nur im Auftrage des Staates ausgeübt werden können. Dieser Grundsatz gilt auch für diejenigen Güter, welche nicht zu einer Gemeinde gehörig, selbstständige Gutsbezirke bilden, und die Rechte und Pflichten der Gemeinden haben." — Bei der Debatte über den Antrag des Abg. v. Vincke ergriff der Abgeordnete Camphausen das Wort für denselben: Die Gesetzentwürfe der Gemeindeordnung bedingen Abänderungen der Verfassung; über die Zahl und Tragweite dieser Abänderungen, können wir uns noch nicht entscheiden. Nicht einmal den Grund der Nützlichkeit könnte ich für die Berathung zugeben; den Grund, daß wir vielleicht mehr, vielleicht gar keine Abänderungen beschließen, weise ich zurück, denn es ist die Natur eines Staatsgrundgesetzes, daß mit ihm nicht experimentirt werde. Es dürfen keine Gesetze eingebracht werden, welche der Verfassung widersprechen, ohne daß vorher die nöthigen Verfassungs-Aenderungen beantragt und durchgeführt werden. Hierfür citire ich Aussprüche der Abgeordneten Stahl und des Grafen v. Arnim, Mitgliedes der zweiten Kammer. Ich lege auf diese Aussprüche der Giganten der Rechten vorläufig Werth, weil diese ohne Parteieinfluß gethan sind. Der Reg.-Komm.: Ueber die Förmlichkeit, wie sonst die Verf.-Aend. vorgenommen werden sollen, ist in der Verfassung nichts bestimmt, diese müsse sich nach der Eigenthümlichkeit des Falles richten. Die Regierung hat sich dahin ausgesprochen, die Spezialdebatte über die Gem.-Gesetze vorhergehen zu lassen, um zu wissen, in wie weit die Aenderungen vorzunehmen. Ich empfehle, den Antrag zurückzuweisen. v. Gerlach bezeichnet den Antrag selbst als verfassungswidrig, derselbe bezwecke nicht den ordentlichen Weg der Verf., sondern den außerordentlichen, ja einen unordentlichen. v. Rönne: Ich sehe kein Verdienst darin, wenn man ein mit der Krone vereinbartes Gesetz sofort in Frage stellt, wenn die Staatsregierung glaubte, daß die Gem.-Ordnung verändert werden müßte, so mußte sie der Kammer loyaler Weise erklären, diese und diese Artikel müssen geändert werden. Dies hat die Staatsregierung nicht gethan; etwas gewissenhafter als die St.-Reg. ist die Kommission gewesen, sie hat auf nothwendig eintretende Verfassungs-Aenderungen aufmerksam gemacht. Ich werde gegen die Vorlagen stimmen, weil ich der Regierung nicht das Recht zugestehe, Gesetze unausgeführt zu lassen; ich wünsche aber nicht, daß die Kammer Spezialgesetze votire, bevor die Verfassungsänderungen vorgenommen sind. Die Ansicht, daß die Verfassung wie ein Spezialgesetz behandelt werden könne, stand bisher vereinzelt da, sie war ein Monopol des Abg. v. Gerlach. Was ist die Folge solcher Doctrinen? Man setzt die Verfassung herunter, man diskreditirt sie in den Augen der Kammer und des Volkes, man hat nicht den Muth, sie wegzuschaffen, man unterhöhlt ihren Boden. Wie theilnahmlos auch jetzt das Volk sich zeige, es wird die Zeit kommen, wo es wohl zu unterscheiden weiß, zwischen den verfassungstreuen Männern und denen, die es versuchen, die Verfassung widerrechtlich zu alteriren. Die Spezialgesetzgebung darf keinen andern Weg betreten, als den von dem Fundamentalgesetz der Verfassung ihr vorgezeichneten; und tritt die Nothwendigkeit eines neuen Spezialgesetzes ein, so müssen die etwa vorhandenen widersprechenden Artikel der Verfassung vorher geändert werden. Indeß verlangt man von uns aber, die Verfassung indirekt und implicite durch ein Spezialgesetz abzuändern. Stahl: Ich behaupte heute wie damals, daß eine indirekte Abänderung der Verf. durch ein Spezialgesetz nicht zuläßig; ich bleibe aber auch treu dem Grundsatze, daß die Verf.-Aender. mit der Berathung des Spezialgesetzes zugleich vorgenommen werden. Die Ansicht der Antragsteller scheint mir darin eine irrige zu sein, daß sie die Sache als eine Rechtsfrage behandeln. Es ist dies grade ein großer Mißstand, daß das Staatsgrundgesetz bei uns überall Generalien enthält gegenüber den abzufassenden Spezialien. Ich sage gerade, man muß vorher experimentiren; die englische wurde auch gegeben, nachdem die Spezialgesetze vorhanden waren. Ich habe meine Ansicht vertreten, weil ich immer dem falschen wie dem wahren Rechte mich unterwerfe, so lange es zu Recht besteht; aber ich muß unsere Gesetz-Verhältnisse ungesunde nennen; die Verfassung ist außerdem kein Vertrag, sondern von der höchsten Staatsgewalt ausgegangen und von anderen Gewalten genehmigt. Mathis: Mit dem generellen Gesetz der Verfassung haben sich die Spezialgesetze im Einklang zu erhalten. Die ganze Bedeutung der Verfassung als Staatsgrundgesetz würde bei einem solchen Verfahren verloren gehen. Würden wir den Commissionsbericht annehmen, dann würde in Betreff der wohl zu vermuthenden Ansicht der zweiten Kammer die ganze Angelegenheit der Gemeinde-Gesetze in dieser Session nicht mehr zur Entscheidung kommen können. So formell die Frage erscheint, sie hängt wesentlich zusammen mit der Bedeutung der Verfassung, mit der Heiligkeit des Eides. Für den Fall, daß der Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg nicht von der Kammer angenommen würde, bringe ich den Antrag ein, vor der Abstimmung über das Spezialgesetz in Berathung zu ziehen, welche Verfassungsänderungen durch dasselbe nöthig werden und die betreffenden Anträge dann zu machen.

Der Minister des Innern: Im Art. 107 ist keine Bestimmung, wonach die Verfassungs-Aenderungen vorher vorgenommen werden müssen; sie können mit den Spezialgesetzen gleichzeitig vorgenommen werden. Außerdem spricht auch die Zweckmäßigkeit dafür, da sich bei der Berathung des Spezialgesetzes das Concrete herausstellt, inwieweit die Veränderungen der Verfassung vorgenommen werden sollen. Man würde unnöthiger Weise Zeit und Kräfte vergeuden. Ich kann die hierbei vorliegenden Anträge der Abg, v. Vincke, v. Bethmann-Hollweg nur so ansehen, die ganze Berathung der vorliegenden Gesetzentwürfe aufzuschieben, eben deshalb trete ich auch dem Amendement des Abg. Mathis nicht bei. v. Zander: Ich bleibe treu der Ansicht, daß Verfassungsänderungen nur auf ausdrückliche Anträge vorgenommen werden dürfen; aber ich glaube, daß erst durch die Spezial-Debatte zu ermitteln ist, ob und welche Veränderungen eintreten sollen. — Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Kisker: Die Staatsregierung hat hervorgehoben, daß in Betreff der Verfassungsänderungen der jedesmalige Fall nach seiner Eigenthümlichkeit entstehe; ich kann es aber nicht zugeben, daß diese Aenderungen als eine Sache der Geschäftsordnung gemacht werden. Man hat ferner die Zweckmäßigkeit hervorgehoben, erst durch das Spezialgesetz die nothwendigen Aenderungen kennen zu lernen, aber es ist eben gerade die Sache der Verfassung, daß die dort aufgestellten Prinzipien durch die Spezial-Gesetze nicht angetastet werden. Brüggemann: Ich huldige auch der Ansicht, daß beides gleichzeitig vorgenommen werde, aber bei dieser umfangreichen Angelegenheit, wie die vorliegende Gemeinde-Ordnung, empfehle ich den Antrag von Mathis. v. Vincke vertheidigt und empfiehlt seinen Antrag. Der Minister des Innern: Nach der Auseinandersetzung des Abg. Brüggemann habe ich gegen den Antrag des Abg. Mathis nichts zu erinnern. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Vincke mit 104 gegen 45 Stimmen abgewiesen, dagegen der Antrag des Abg. Mathis angenommen. Die allgemeine Diskussion über die Vorlagen wird darauf eröffnet. Lette: Die Herausbildung eines kräftigen Gemeindelebens, gerade dieses Bedürfniß hat die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zu bewirken gesucht. Die Bedenken, welche sich gegen dasselbe geltend gemacht haben, hätten durch einfache Vorlagen beseitigt werden können und die Kammern wären bereitwillig denselben beigetreten. Es gestattete die Gemeinde-Ordnung einen großen Spielraum, und wenn die in derselben dargelegten Grundsätze mit Kraft und Energie entwickelt worden, wäre allen Provinzen das gebührende Recht geschehen. Aber es kam darauf an, das Wahlrecht der Gemeinden zu beschränken, und die politischen Vorrechte der Rittergüter wieder herzustellen. Aber dies ist ein System, das sich mit allen Traditionen unseres Vaterlandes im Widerspruch befindet, das eben etwas Abgelebtes wiederum heraufbeschwört, für das ich keine lange Dauer hoffe. Es ist dies das Bestreben, dem Kleinadel in Preußen dasjenige Terrain, welches er von 1808 — 1823 verloren, von 1823 — 1848 nicht ganz wieder erworben, zu überliefern. — Wir wollen auch einen freien König, aber wir wollen auch eine starke Nation und zwischen beiden nicht einen Stand, der das Volk mit Füßen treten will, wir wollen nicht zwischen beiden einen Stand mit, sei es angebornen, sei es erkauften Vorrechten. Ich bin der Ansicht, wenn die Regierung sich dazu hergiebt, eben diesen Stand wiederherzustellen, dann wird die Zeit kommen, wo Rechenschaft von den Männern, den die Regierung Preußens jetzt anvertraut ist, gefordert werden wird. Caveant consules, ne quid detrimenti capiat respublica. v. Gerlach: Wir wollen der Ritterschaft keine Lasten abnehmen, sondern ihr die der obrigkeitlichen Rechte auferlegen, dann werden wir uns den Dank des ganzes Landes erwerben. Diergardt: Man ist mit der Gemeinde-Ordnung zufrieden, besonders in der Rheinprovinz, man will sie nicht geändert wissen, bis sich wirklich Mängel herausstellen. Ich habe mich selbst überzeugt, daß die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 unsern Verhältnissen ganz geeignet, dagegen würde die erstrebte Ritterschaft in der Rheinprovinz keine Lebenskraft finden. Die großen materiellen Entwickelungen derselben sind nicht von diesem Stande ausgegangen. — Der Reg.-Kommissar: Es muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß die Gemeinde-Ordnung von 1850 den Verhältnissen der Rheinprovinz entspräche, es ist vielmehr gerade die Rheinprovinz, welche bei der Einführung der Gemeinde-Ordnung die größten Schwierigkeiten dargeboten. Graf Luckner: Die Gemeinde-Ordnung von 1850 wurde durch ein allgemeines Gefühlsbedürfniß hervorgerufen, da ⅘ der Gemeinden einer solchen Ordnung entbehrten. Außerdem ist diese geeignet gewesen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu wecken. Wollen wir nun nach einer Erfahrung von wenigen Jahren, die Gemeinde-Ordnung schon beseitigen? dagegen muß ich als Rheinländer protestiren. Meine Herren, Sie erschüttern damit das Rechtsbewußtsein des Volkes tief; ich lege hiergegen meine Verwahrung ein. v. Forstner wünscht ein größtmöglichstes Verschwinden der Büreaukratie. Overbeck: In Westfalen ist die Gemeinde-Ordnung mit besonderer Leichtigkeit ausgeführt und die nachherige Verwaltung hat keine Schwierigkeit geboten, und jetzt wollen Sie uns diese Gemeinde-Ordnung nehmen; geschieht dies, so geschieht dies ohne Grund, und wollen Sie es thun, so hören Sie erst die Gemeinden selbst. Wenn es die Regierung der Mühe werth hält, dann wird sie viele der meinigen ähnliche Stimmen hören. In meiner Provinz werden Sie, meine Herren, mit dieser Maßregel große Unzufriedenheit erregen. Nachdem der Berichterstatter v. Meding den Antrag der Kommission empfohlen, nämlich die Annahme des Hauptgrundsatzes der Regierungs-Vorlage, äußert sich der Reg.-Kommmissar: Es ist von der einen Seite dieses Hauses eine Vorlage gemacht worden, welche die Regierung durchaus nicht substituiren lassen kann. Die Vorlage enthält sogar wesentliche Rückschritte im konservativen Sinne, wie z. B. die geheime Abstimmung statt der öffentlichen. Ich bin der Ansicht, daß der Name einer Städteordnung noch nicht die Städteordnung macht. Außerdem wird bei dieser Vorlage jede provinzielle Entwickelung gestört, welche die Regierung gerade wünscht. Meine Herren! Die Regierung glaubt bei ihrer Vorlage der geschichtlichen Entwicklung Preußens vollständig Rechnung getragen. Vertagt auf morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer. Sitzung vom 23. Februar.

Präs. Gr. Schwerin. Der Ministerpräsident überreicht die mit Belgien geschlossene Additional-Konvention vom 18. d. M. zu dem Handelsvertrage von 1844. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Central-Budgetkommission über die Ausgaben und Einnahmen des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Mehrere von Pokrzywnicki, Osterrath, Rohden, Reichensperger, Kremers und v. Vincke eingebrachte Amendements werden unterstützt. Der Antrag des ersten auf spezielle Aufführung des Stiftungsfonds der verschiedenen Institute und Anstalten wird abgelehnt. Das Amendement Osterraths, die auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Staatsausgaben im nächsten Budget von denen zu trennen, welche nur auf freiwilliger Bewilligung beruhen, da diese Sonderung der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat vorhergehen müsse, wird, nachdem der Kultusminister dagegen, Rohden dafür gesprochen, ebenfalls abgelehnt. Für den Antrag von Kremers, den Betrag, welcher von den Bewohnern des ehemaligen Norddepartements unter dem Titel zur Besoldung der Thierärzte von der Regierung erhoben wird, vom Etat abzusetzen, spricht v. Vincke gegen den Kultusminister, daß die Kammer kein Recht habe zur Bewilligung einer Abgabe, die auf keinem gesetzlichen Titel beruhe, und will Ueberweisung zu nochmaliger Erwägung an die Kommission. Gr. Arnim als Vorsitzender ist dagegen, nachdem v. Vincke nochmals, unterstützt durch v. Patow, für die Ueberweisung, Landfermann und Gr. Arnim dagegen gesprochen, wird der Schluß angenommen, der Vincke'sche Antrag aber abgelehnt. Ein vermittelnder Antrag von Nöldechen erhält die Majorität. — Der Abänderungs-Antrag von Rohden lautet dahin, die Ausgabe für den evangel. Oberkirchenrath zwar zu genehmigen, aber die Erwartung auszusprechen, daß die k. Regierung die Einleitung treffe, die Einkünfte der besonders in der Provinz Sachsen noch bestehenden evangelischen Stifter zu dieser Ausgabe von 18,000 Thlr. zu verwenden. Von der längeren Begründung des Antrages ist bei dem ausnehmend leisen Reden des Sprechers fast gar nichts zu vernehmen; vorzugsweise wendet er sich zu einer Kritik der im Kommissions-Berichte für die Dotirung der obersten Kirchenbehörden der evangelischen Konfession vorgebrachten Motive aus Geschichte und Recht, jedoch bei ziemlich allgemeiner Unaufmerksamkeit des Hauses. Es wird sodann ein Antrag auf Vertagung der Debatte eingebracht und angenommen auf mor-

gen Dienstag 1 Uhr. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Der Präsident erklärt zugleich, daß eine bereits vielfach besprochene Vertagung der Kammer (mit Ausnahme der kurzen Frist der Osterferien) nicht stattfinden wird. C. B.

Berlin, 23. Februar. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Heute Vormittag 9½ Uhr trat der Ministerrath im königlichen Schlosse zu einer Berathung zusammen. Se. Majestät der König wohnten dieser Berathung bei, die wiederum die Neubildung der ersten Kammer zum Gegenstande hatte. Wie wir hören, dürfte diese seit längerer Zeit schwebende Frage ihre endliche Erledigung durch eine königliche Botschaft finden. — Se. Majestät der König begaben Allerhöchstsich heute Vormittag um 11 Uhr nach Potsdam, um diesen Abend den vom Militär-Casino gegebenen kostümirten Ball mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren. Se. Majestät werden morgen wieder hierher zurückkehren und bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit abwechselnd in Berlin und Charlottenburg residiren.

Dem Vernehmen nach dürfte die Eröffnung des Zollvereins-Kongresses in Berlin am 20. März erfolgen.

Der preußische Gesandte am Bundestage, Herr von Bismarck-Schönhausen, ist aus Frankfurt hier eingetroffen, um für die nächste Zeit seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Das Schicksal der Flotte dürfte demnach noch nicht so bald entschieden werden.

In Stelle des Obersten du Trossel, welcher als Generalmajor auf sein Ansuchen entlassen worden, ist allerhöchsten Orts der Kommandeur des 7. Husaren-Regiments, Oberst Beczwarzowski, zum Kommandeur der Landgensdarmerie ernannt worden und zur Uebernahme dieser Stelle hier eingetroffen.

Der königliche Kammerherr Graf v. Reichenbach-Goschütz ist nach Pilsen und der großherzoglich mecklenburg-schwerinische Hofmarschall v. Bülow ist nach Schwerin von hier abgereist.

Die königl. großbritannischen Kapitäns und Kabinets-Kuriere Havelandt und Blackwood sind bezüglich nach St. Petersburg und London und der königl. großbritannische Kabinets-Kurier Holms ist nach Wien von hier abgereist.

Der Vicomte de St. Sanreux, Beamter im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist als Kurier von St. Petersburg hier angekommen.
(N. Pr. Z.)

Berlin, 23. Febr. [Zur Tages-Chronik.] Man schreibt der „Weser-Zeitung" und theilweise übereinstimmend der „K. Z.", daß Frankreich merkwürdigerweise über die ohne seine Theilnahme unter den deutschen Rheinuferstaaten verabredete Ermäßigung der Rheinzölle sich beschwert habe, weil es an diesen Vergünstigungen keinen Theil hat. Dem französischen Gesandten konnte hierauf nur geantwortet werden, daß es Frankreichs Sache gewesen wäre, sich um die Theilnahme an den Verhandlungen darüber zu bewerben, und daß also von einer Verletzung von Verträgen nicht die Rede sein könne. Eine ähnliche Beschwerde betraf den Tarif für leinene Schnupftücher mit baumwollenen Kanten und bewies zugleich eine große Unkenntniß der deutschen Handelsverhältnisse im französischen Handelsministerium. — Diese Nachricht klingt um so glaubwürdiger, als gleichzeitig wiener Blätter melden, die französische Regierung habe ihren Gesandten in Wien beauftragt, dem kaiserlichen Kabinet freundschaftliche Vorstellungen darüber zu machen, daß mehrere französische Einfuhrartikel nach dem neuen österreichischen Zolltarif ungemein höher besteuert erscheinen, als sie früher waren, was bei genauer Prüfung des österreichischen Zolltarifs leicht in die Augen fällt.

Dem Vernehmen nach wird in diesen Tagen das Oberpräsidium der Provinz Pommern besetzt werden. Dem Anschein nach schwankt die Wahl noch zwischen zwei Kandidaturen, der des Hrn. v. Selchow, gegenwärtig Vice-Präsident der Regierung zu Liegnitz, und der des Unterstaatssekretärs v. Manteuffel. Hr. v. Senfft-Pilsach scheint eine einflußreiche Partei für sich, die Regierung aber gegen sich zu haben.

Die „Wehr-Zeitung" bringt eine herbe Zurückweisung des Hrn. Harkort wegen seiner Schrift über die Landwehr.

Der Ober-Kirchenrath hat soeben eine Sammlung der von ihm ergangenen Verordnungen ꝛc., seit dem Juli bis zum Schlusse des v. J., erlassen. Die Aktenstücke, welche dieses Heft enthält, sind sämmtlich bereits veröffentlicht. Dasselbe enthält indeß auch das bis jetzt erst im Auszuge bekannt gewordene Erkenntniß über die Amtsentsetzung des durch seine Wirksamkeit als Mitglied der preuß. Nationalversammlung bekannten Predigers Hildenhagen vollständig. (C. B.)

[Ueber den jetzigen Durchmarsch der österreichischen Truppen durch das preußische Gebiet] bei ihrer Rückkehr aus Holstein gehen uns nachfolgende, die früheren Mittheilungen vervollständigende Nachrichten zu. Die gesammte Infanterie des bis jetzt in Holstein gewesenen 4. österreichischen Armee-Corps, aus 11 Bataillonen bestehend und circa 14,000 Mann stark, wird in 3 Etappen und mittelst der Eisenbahn derartig nach Prag befördert, daß vom 21. d. Monats ab täglich 1 Bataillon von Hamburg resp. Schwarzenbeck aus abgeht, die erste Nacht in einer der zwischen Magdeburg und Wittenberge gelegenen Städte, die zweite in Dresden bleibt und am dritten Tage in Prag eintrifft, von wo die Truppen in die Gegend von Pilsen dirigirt werden, um dort Standquartiere zu beziehen. Die Details sind folgende: am 21. Februar Feldmarschall-Lieutenant Teimer nebst Divisions-Stab, Fürst Schwarzenberg Infanterie 3. Bat. (30 Off. 1270 Mann) nach Stendal; am 22. Gen.-Major v. Signorini nebst Brigade-Stab, Schwarzenberg Infant. 2. Bat. (29 Off. 1240 Mann) nach Seehausen und Osterburg; am 23. Schwarzenberg Infant. 1. Bat. (25 Offiz. 1220 Mann) nach Stendal; am 24. Erzherzog Ludwig Infant. 2. Bat. und Regiments-Stab (40 Off. 1280 Mann) nach Wollmirstedt; am 25. Erzherzog Ludwig Infant. 1 Bat. (27 Off. 1160 Mann) nach Osterburg und Seehausen; am 26. Graf Nugent Infant. 3. Bat. und Regiments-Stab (34 Off. 1250 Mann) nach Wollmirstedt; am 27. Graf Nugent Infant. 2. Bat. (21 Off. 1120 Mann) nach Stendal; am 28. Graf Nugent Infant. 1. Bat. (27 Off. 1120 Mann) nach Wollmirstedt; am 29. 3. Bat. Kaiser-Jäger (20 Off. 763 Mann) nach Seehausen und Osterburg; am 1. März Wellington Infant. 2. Bat. (28 Off. 1240 Mann) nach Stendal; am 2. Wellington Infant. 1. Bat. und Regiments-Stab, Gen.-Major Baron Zobel nebst Brigade-Stab (36 Off. 1330 Mann) nach Wollmirstedt. Wie schon oben bemerkt, geht jeder dieser einzelnen Transporte am folgenden Tage, Magdeburg und Leipzig passirend, nach Dresden weiter. Bei der Etappe Wollmirstedt müssen noch die nahe gelegenen Dörfer Elbey, Farsleben, Gersleben und Barleben mit zur Bequartierung herangezogen werden; in Stendal bleibt dagegen stets das ganze Bataillon und auf Seehausen und Osterburg wird dasselbe gleichmäßig vertheilt. Wie verlautet, ist der Hauptmann Kraatz im Generalstabe des 4. Armee-Corps von Seiten des General-Kommandos beauftragt, die Einquartierungs-Angelegenheit zu leiten, und während der Anwesenheit der österreichischen Truppen in den diesseitigen Etappen als Zwischen-Behörde zwischen den Truppenbefehlshabern und den diesseitigen Civilbehörden zu fungiren.
(N. Pr. Z.)

[Parlamentarisches.] Der Präsident der zweiten Kammer, Graf Schwerin, hat den einzelnen Fraktionen in Bezug auf die Abtheilungswahlen für die Kommission zur Berathung des Grundsteuergesetzentwurfs eine Kandidatenliste zugehen lassen. Es ist das erste Mal, daß Graf Schwerin sich in dieser Weise mit den Fraktionen in Verbindung setzt. Die aufgestellte Kandidatenliste räumt beiden Seiten des Hauses eine ziemlich gleiche Vertretung ein. — Die Fraktion Geppert-Bodelschwingh war in ihrer letzten Versammlung nicht abgeneigt, diesen Vorschlag des Präsidenten zur Grundlage ihrer Abstimmungen bei den Wahlen in den Abtheilungen zu machen. Es ist dies jedoch durch die Bemerkung einiger Mitglieder, daß die Partei des Grafen Arnim sich keinesfalls an die Präsidialliste halten werde, wieder problematisch geworden. — Die Kommission für das Grundsteuer-Gesetz zählt eine große Anzahl von Gegnern der Vorlage in ihrer Mitte. Die Wahlen haben vorgestern stattgefunden. Die Herren Harkort, v. Patow, Gr. Cieszkowski, v. Holzbrink, Geßler, v. Richthofen, Lensing, Kette, sind Mitglieder der Kommission. — In der gleichfalls bereits zusammengesetzten Kommission zur Revision der Verfassung in Bezug auf die Lehen und Fideikommisse haben die Herren v. Kleist-Retzow, Graf Stolberg, Graf Arnim, von der andern Seite Hr. Bürgers, Sitz.

Was übrigens das Verhältniß bei der Diskussion des Grundsteuerfreiheit-Aufhebungs- und Entschädigungs-Entwurfs anlangt, so möchte anzunehmen sein, daß die bestehenden Fraktionen dafür nicht maßgebend sein werden, daß vielmehr nur die Rechte und Linke in dieser Angelegenheit als geschlossene Parteien auftreten werden, während die Centrumsfraktionen Geppert, Bonseri ꝛc. nicht zusammenhalten, sondern bei den Mitgliedern derselben die verschiedenen Ansichten der westlichen und östlichen Provinzen mehr in den Vordergrund treten werden. — Selbst die Fraktion des Grafen Arnim scheint übrigens nicht eine Verwerfung des Grundsteuergesetzes, wohl aber eine Sicherstellung dagegen zu beabsichtigen, daß nicht etwa das Grundsteuergesetz angenommen, hintennach aber das Entschädigungsgesetz verworfen werde. — Amendements, welche die Entschädigung für die Aufhebung der Steuerfreiheit erhöhen, wie andere, welche sie niedriger setzen wollen, sind bereits in Vorbereitung.

Hr v. Bismark ist hier eingetroffen und nahm heute an den Sitzungen der zweiten Kammer Theil.

Der von der ersten Kammer berathene Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung des Obertribunals mit dem rheinischen Kassationshofe ist von der Justizkommission der zweiten Kammer ebenfalls zur Annahme empfohlen. Nur in Betreff der Qualifikation zur Mitgliedschaft des höchsten Gerichtshofes wird der zweiten Kammer eine Aenderung vorgeschlagen. Nach dem Beschlusse der ersten Kammer soll Niemand die Stelle eines Präsidenten oder Rathes in dem rheinischen Senate des Obertribunals bekleiden dürfen, der nicht mindestens vier Jahre als Präsident, General-Prokurator, General-Advokat oder Oberprokurator bei einem rheinischen Gerichte, oder als Rath bei dem Appellhofe in Köln gearbeitet hat. Die Kommission der zweiten Kammer läßt auch diejenigen Rechtsgelehrten zu, welche mindestens vier Jahre bei dem Justizministerium als Räthe für das rheinische Departement beschäftigt waren. Außerdem will die Kommission, daß auch die Mitgliedschaft für die übrigen Senate diesen Räthen und den Stadt- und Kreisgerichts-Direktoren beigelegt werden könne.

Die Kommission zur Begutachtung der Handelsverträge hat jetzt durch Hrn. v. Patow den Bericht über die Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle erstatten lassen. Die Verordnung wird zur Genehmigung empfohlen. Die als Folge dieser Ermäßigungen zu erwartende Mindereinnahme ist von der Regierung auf 190,867 Rtl. berechnet.

In der Fraktion Geppert-Bodelschwingh wird durch ein Mitglied in nächster Sitzung die Erörterung der Verfassungs-Revisionsfragen in Anregung gebracht werden, da eine weitere Hinausschiebung, bis die Fragen der zweiten Kammer direkt vorlägen, der Wichtigkeit derselben nicht angemessen erschienen.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Febr. [Vermischtes.] Der neu ernannte Gesandte am Bundestage, Sir Alexander Malet, wird dem Vernehmen nach die Wohnung des abgerufenen Gesandten beziehen. — Das zur Auktion bestimmte Ameublement Lord Cowley's ist heute dem Publikum zur Anschauung eröffnet; das Gedränge ist außerordentlich. — Der seit einigen Tagen hier verweilende russische Diplomat Herr v. Barclay de Tolly, Sohn des berühmten Generals gleichen Namens, soll dem Vernehmen nach bei der hiesigen russischen Legation attachirt werden. — In der gestern stattgehabten großen Rathssitzung wurde die „Verfassung Frankfurts" beendet. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung des gesetzgebenden Körpers vorgelegt und bei Verwerfung seitens dieser Versammlung — oktroyirt werden. (N. Pr. Z.)

△ **München,** 21. Febr. [Annahme des Finanzgesetzes.] Nach 3tägiger Diskussion kam endlich heute der Beschluß über das Finanzgesetz zu Stande. Die Finanzlage hat sich jetzt so gestaltet, daß die Staatsausgaben 37,325,516 Fl.; die Einnahme mit Einschluß des Lottos, (das man wieder fortbestehen lassen will; trotzdem sich die Kammer früher einstimmig dagegen ausgesprochen hat!) 35,985,685 Fl. Es ist also noch ein Defizit von 1,339,831 Fl. zu decken. Der Ausschuß oder besser: Herr v. Lerchenfeld wollte dies durch Erhöhung der Grundsteuer, v. Arnheim durch Emittirung von 8 Millionen Papiergeld bewerkstelligen. Allein beide Anträge wurden nach einem heftigen Kampfe verworfen und mit 64 gegen 60 Stimmen der v. Koch'sche Antrag angenommen, daß mit Ausnahme der Kapitalssteuer sämmtliche Steuern in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Die ganze Linke stimmte schließlich gegen das Finanzgesetz und die äußerste Linke erklärte durch Herrn Crämer, sie wolle das Budget gar nicht bewilligen, weil sie das herrschende Regierungssystem nicht unterstützen wolle und weder vor dem Rücktritte des Ministeriums noch vor einer Kammerauflösung zurückscheue. Das Finanzgesetz wurde mit 99 gegen 37 Stimmen angenommen.

Kassel, 20. Febr. [Tagesneuigkeiten.] Gegen das kriegsgerichtliche Erkenntniß, welches Schwarzenberg und Gräfe verurtheilt, ist von den Vertheidigern alsbald die Berufung an das Generalauditorat eingelegt worden, und muß solche binnen 3 Tagen ausgeführt werden. Auch ist wegen der Verhaftung alsbald heute Vormittag eine Beschwerde an die letztgenannte Behörde abgegangen. — Herr Henkel ist seit gestern Nachmittag, zu welcher Stunde er zuletzt gesehen worden sein soll, spurlos verschwunden; noch gestern Abend war der Telegraph in Bewegung, um das Entkommen desselben zu hindern; heute ist seine Wohnung polizeilich besetzt, und vom Kriegsgericht ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden. Hinsichtlich der Bewachung der verhafteten Ausschuß-Mitglieder sind die schärfsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. An der Stelle des Walls, von welcher Dr. Kellner wahrscheinlich entkommen ist, steht seit gestern ein Wachtposten, und auf der Höhe des Walls erblickt man die drohende Oeffnung einer Lärmkanone. — So eben verbreitet sich in der Stadt das bestimmte Gerücht, der bei dem hiesigen Hof akkreditirte französische Gesandte, Herzog von Guiche Grammont, sei in verwichener Nacht plötzlich abgereist, ohne daß man die deshalbige Ursache auch nur vermuthungsweise sich erklären könnte. — Den Landrathsämtern sind vom Ministerium des Innern zehn Fragen zur gutachtlichen Aeußerung, wahrscheinlich um der dereinst zusammenkommenden Landesvertretung Gesetzesvorlagen machen zu können, vorgelegt worden. Sie betreffen u. A. die §§ 14 und 15 der Zunftordnung in Betreff der Niederlassung zünftiger Meister auf dem Lande; Maßregeln gegen den jüdischen Spekulations- und Handelsgeist ꝛc. (Nat.-Z.)

Dresden, 21. Febr. [Die Freimaurer-Frage.] In der gestrigen geheimen Sitzung der 1. Kammer hat Sekretär Starke seinen bereits erwähnten Antrag auf sofortige Abweisung der Eckert'schen Eingabe aus formellen Gründen motivirt, es ist aber dann auf Antrag des Hrn. v. Friesen-Rötha in öffentlicher Sitzung beschlos-

sen worden, dem Vorschlage des Direktoriums beizutreten und die Eingabe an die vierte Deputation zu überweisen. (D. A. Z.)

Leipzig, 22. Febr. [Durchmarsch.] Nachdem gestern schon österreichische Quartiermacher unsere Stadt passirt hatten, traf endlich heute gegen 3 Uhr die erste Abtheilung der aus dem Norden Deutschlands rückkehrenden Oesterreicher, in zwei Bahnzügen von Magdeburg kommend, hier ein, und wurde alsbald nach Dresden weiter befördert, welches zur Nachtstation der durchziehenden Truppen bestimmt ist. Den Oesterreichern wurden bei ihrer Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe die üblichen militärischen Ehren erwiesen; das Aussehen der Mannschaft befriedigte nicht ganz. Daß Leipzig von der Last der Einquartierung verschont geblieben, ist bei der gegenwärtigen Theuerung aller Lebensmittel wirklich ein Glück zu nennen. (D. A. Z.)

Hamburg, 22. Febr. [Ein ärgerlicher Vorfall.] Heute am frühen Morgen hat sich hier ein sehr unangenehmer Vorfall ereignet. Der Sohn des Kommandeurs unserer Bürgergarde, des Obersten Nicol, soll, wie es heißt, in halbtrunkenem Zustande beim Vorübergehen vor einer österreichischen Kaserne mit mehreren Oesterreichern in Streit gerathen sein, sich des Gewehrs eines Oesterreichers bemächtigt und auf seine Gegner angelegt haben. Noch rechtzeitig am Schießen verhindert, wurde er auf die österreichische Hauptwache auf dem Gänsemarkt gebracht, wo er noch gegen Mittag gefangen saß. Die oferwähnten hiesigen Bürger Fischer und Seubert sind vom Winserbaum nach der von Hanseaten besetzten großen Neumarkts-Wache gebracht worden. (N. Z.)

Hamburg, 23. Febr. Die seitherigen Kommssare Oesterreichs und Preußens in Holstein, General Thümen und Graf Mensdorff, haben mit dem landesherrlichen Minister für Holstein und Lauenburg, Graf Criminil, Sonnabend Mittag mit dem „Hekla" von Kiel nach Kopenhagen sich begeben. Sie kehren von dort über Stettin resp. nach Berlin und Wien zurück; Graf Mensdorff geht demnächst als k. k. österreichischer Gesandter nach Petersburg. — Im Herzogthum Schleswig ist der ehemalige Regierungsrath Hoepfner zum Departementschef der Justiz und Polizei ernannt.

Oesterreich.

Wien, 21. Febr. [Empfang des Prinzen v. Ligne.] Der außerordentliche Bevollmächtigte des Königs der Belgier, Prinz de Ligne, ist gestern von Sr. Majestät dem Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen worden und hat einen Brief seines Monarchen übergeben, worin gegen die Sequestrations-Dekrete des Präsidenten Bonaparte protestirt wird, insofern dadurch jene Güter betroffen werden, welche das Heirathsgut der verstorbenen Königin von Belgien (geb. Prinzessin von Orleans) bilden, und worin zugleich um die Verwendung Sr. Majestät angesucht wird. Nebstdem weiß man, daß der Fürst-Ministerpräsident dem Prinzen de Ligne, als ihm dieser seine Aufwartung machte, erklärt hat, es stände für den belgischen Antheil an den orleanischen Gütern nichts zu besorgen. Auch ist von Paris die verbürgte (?) Nachricht eingetroffen, daß die von dem Präsidenten berufenen Rechtsgelehrten darüber eine Entscheidung abgeben sollen, inwiefern die durch Eheverträge entstandenen Ansprüche zu berücksichtigen seien. Der französische Abgesandte David ist bereits von dem Fürsten-Ministerpräsidenten empfangen worden, und es soll ihm die Versicherung gegeben worden sein, daß die kaiserliche Regierung nicht abgeneigt sei, zu der vom Sanitätskongresse entworfenen internationalen Konvention ihre Zustimmung zu geben, wenn einige mit der Seegesetzgebung Oesterreichs im Widerspruche stehende Paragraphen, welche sich vornehmlich auf das Quarantainewesen beziehen, modifizirt würden. (N. Pr. Z.)

8 **Wien,** 21. Februar. [Ein demonstrativer Kostüm-Ball. — Zollkonferenz.] Bei dem letzten Ballfest, welches im Palais des Fürsten Schwarzenberg in der innern Stadt stattfand, erschien Se. Majestät der Kaiser in der Ordenstracht als Großmeister des goldenen Vließes, in weißen Atlas gehüllt, in Schuhen und Strümpfen, das Barett auf dem Haupt und den Scharlachmantel um die Schulter geschlagen, indeß die schwere Goldkette über die Brust hing. Die schlanke Gestalt des jugendlichen Herrschers fand allenthalben im Kreise der Damen Beifall, da er überdies ein flinker und unermüdlicher Tänzer ist. Die Fürsten Liechtenstein und Schwarzenberg mit ihren Gemahlinnen erschienen in dem Kostüme der Herzoge von Troppau und Krumau und auch die übrigen Kavaliere, namentlich die Polen und Magyaren strahlten im Glanz ihrer prunkvollen Nationaltracht, welche diesen Festabend zu einer seltenen Augenweide machte. Es wurde wenig getanzt, weil die Gäste sich gegenseitig zu mustern beschäftigt waren, denn wohl noch nie hat man hier auf engem Raum so viele Brillanten funkeln sehen. Während Manche in diesem Kostümball lediglich ein Fest des Prunkes und der Bizarrerie erblickten, dürfte gleichwohl derselbe nicht ohne politische Nebenabsicht gewesen sein; die vollständige Niederlage der Revolution giebt dem Auftauchen des alten historischen Schimmers neuerdings einen weiten Spielraum, dessen Benutzung dem gefährdeten geschichtlichen Besitzstand doppelt willkommen sein mag, da damit zugleich nach zwei Seiten hin eine Demonstration gemacht werden sollte; nach Unten will man eben den Triumph alter Rechte und angestammten Besitzes herauskehren, während nach Oben in dem Prunken mit feudalem Glanz eine Mahnung ausgesprochen wird, daß der reine Monarchismus ein Verleugnen der Geschichte, ein Vergessen der gemeinschaftlichen Abkunft sei. — Die Arbeiten der deutschen Zollkonferenz nehmen einen ungestörten günstigen Fortgang und die meisten Beschlüsse werden mittelst Stimmeneinhelligkeit gefaßt; es unterliegt jetzt gar keinem Zweifel mehr, daß die Beharrlichkeit der österreichischen Politik auf dem nationalökonomischen Gebiete mit Erfolg gekrönt werden wird, und dem Vernehmen nach will man in Berlin nur diesen Succes Oesterreichs abwarten, um sodann im Wege der Transaktion mit dem Kaiserstaat ein handelspolitisches Abkommen zu treffen und die Bestrebungen, den Steuerverein an sich zu ziehen, sollen nur den Zweck haben, das Gewicht Preußens bei jenen endlichen Unterhandlungen mit Oesterreich zu verstärken. Die Mitglieder der deutschen Zollkonferenz erfreuen sich der schmeichelhaftesten Behandlung von Seite der hiesigen Staatsmänner, deren Zufriedenheit schon aus dem offiziellen Auftrage erhellt, den ein hiesiger Maler erhielt, die Porträts derselben auf einem großen Tableau zu vereinigen, welches sodann als ein dauerhaftes Denkmal des zwischen Oesterreich und Deutschland gestifteten Zollbundes im Sitzungssaale des k. k. Handelsministeriums eine Stelle erhalten soll, indeß der Kupferstich des Gemäldes in zahlreichen Abdrücken durch alle Provinzen des Reiches verbreitet würde.

O. C. **Wien,** 23. Febr. [Vereinbarung der Finanzverwaltung und Nationalbank. — Vermischtes.] Zwischen der Finanzverwaltung und Nationalbank ist ein wichtiges Uebereinkommen vereinbart und am 20. d. allerhöchst sanktionirt worden. Für die Regulirung des Geldwesens soll damit ein kräftiger Schritt geschehen. Die Nationalbank wird ihrer Verpflichtung, sich bei dem letzten Anlehen mit 10 Millionen Gulden zu betheiligen, enthoben; die Abrechnungen zwischen dem Staate und der Bank werden vereinfacht; der Anhäufung des Staatspapiergeldes in den Bankkassen wird durch einschränkende Modalitäten vorgebaut; die hypothekarische Sicherheit für die Bankschuld des Staates wird namhaft ausgedehnt; die Modalitäten der Tilgung werden schärfer und näher bestimmt, damit selbe baldmöglichst und vollständig stattfinden könne; die Verzinsung wird für die Zukunft so festgestellt, wie sie nach Wegfall der 3proc. Zinsen für Centralkassenanweisungen bisher in der Praxis stattfand. Der Veröffentlichung dieser hochwichtigen Bestimmungen wird nächstens entgegengesehen.

Der Bau einer Eisenbahn von Ankona nach Florenz ist an Herrn Anton Halm aus Frankfurt überlassen worden.

In Rom geht das Gerücht, es sei im Kardinalskollegium wirklich der Beschluß gefaßt worden, künftig die Ministerialvorstände nur mit Geistlichen zu besetzen. Man bezeichnet auch bereits die Personen für diese Posten. Rufini soll für Justiz, Grasselini für Finanzen, Pentini für Krieg, Kardinal Riario Sforza für Handel und öffentliche Bauten, Maleucci zum Gouverneur von Rom und Arnoldi zum Komthur des heiligen Geistordens ernannt sein.

Der czechische Historiograph Herr Franz Palacky hat seine Stelle als Direktor des czechischen Museums niedergelegt, welche dem Herrn Oberlandesgerichtsrathe Anton Strohbach durch Wahl ertheilt worden ist. Dem Vernehmen nach wünscht Herr Palacky sich vor der Hand ganz vom öffentlichen Leben zurückzuziehen und nur mit seiner Geschichte der Czechen zu beschäftigen.

Der prager Schriftsteller Ludwig Rittersberg macht öffentlich bekannt, daß er einen Apparat erfunden habe, womit die Meerestiefe auch an solchen Stellen gemessen werden kann, wo das Senkblei nicht hinreicht.

△ **Von der ungarischen Grenze,** im Februar. [Die künftige Stellung Ungarns.] Nachdem das Elaborat des Grafen Appony über die zukünftige Stellung Ungarns in der Gesammtmonarchie von dem Ministerrathe nicht gebilligt worden, hat sich der ungarischen Aristokratie eine tiefe Entmuthigung bemächtigt, denn sie begreift nun gar wohl, daß sie auch von dem Absolutismns, wie ihn das Manifest vom 20. August erschuf, für die Herstellung früherer Macht nichts zu hoffen habe, denn Graf Appony, ein Schüler Metternich's und ehedem ungarischer Hofkanzler, gehört zu der loyalen Rechten in dem ehemaligen magyarischen Parteileben, und wenn sogar die Wünsche eines solchen Mannes nicht erhört werden, was sollen da noch die kühneren Schattirungen des Adels zu erwarten haben? Der Reichsrath, dem nun der Entwurf des Verfassungsstatuts für Ungarn übergeben wurde, ist durchaus nicht diejenige Korporation, welche sich in unserm Lande einer übermäßigen Popularität erfreut, und folglich sind die Erwartungen sehr gering, die sich an das demnächst erscheinende Statut für Ungarn knüpfen. Möge man in Wien nicht vergessen, daß von diesem Statut die Zukunft, vielleicht auch die Existenz der österreichischen Monarchie abhängen dürfte.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 16. Februar. Unsern letzten Nachrichten aus Kalisch und andern Theilen des Königreichs Polen zufolge, scheint die russische Regierung entweder zu der Stabilität der dermaligen französischen Zustände oder zu der Aufrichtigkeit der Friedensversicherungen des Präsidenten Ludwig Napoleon kein rechtes Vertrauen zu haben, da seit einiger Zeit alle Militärvorbereitungen wieder in verstärktem Maße betrieben werden. Die Märsche nach dem Westen haben bereits wieder begonnen, und überall gewahrt man in der Beschaffung der Armeebedürfnisse und der Anfüllung der Magazine eine außerordentliche Thätigkeit; die Militärs selbst sind entschieden der Ansicht, daß es im bevorstehenden Sommer zu einer Kampagne kommen werde. Daß die zur Zeit in Polen koncentrirte ungeheure Militärmasse nichts sehnlicher wünscht, als einen neuen Feldzug, ist nach den glänzenden Erfolgen der ungarischen Kampagne sehr erklärlich. Jeder Russe, selbst der gemeine Soldat, glaubt unerschütterlich, daß sein Czar allein in der Welt zu gebieten hat und daher auch bereit sei, seine Regimenter überall hinzuschicken, wo man nicht gehorchen wolle. Grund zu diesem Glauben hat er allerdings. — In Warschau soll bereits die Nachricht eingegangen sein, daß die kaiserliche Familie in der zweiten Hälfte des Aprils daselbst eintreffen und von dort später eine Reise ins Ausland (Berlin?) unternehmen wolle. Jedenfalls würde zwischen den drei sogenannten nordischen Monarchen eine persönliche Zusammenkunft statthaben. — Mit außerordentlicher Anstrengung wird bereits an den Vorarbeiten zur warschau-petersburger Eisenbahn, die mit dem Beginn der bessern Jahreszeit sofort in Angriff genommen werden soll, gearbeitet; es sind neuerdings deshalb die bestimmtesten Befehle aus St. Petersburg eingegangen. Da die Bahn eine westliche Abzweigung nach Riga erhalten soll, so wird der Handel der preußischen Seestadt Memel, deren Export zum großen Theil aus russischen Rohprodukten besteht, einen empfindlichen Stoß erleiden. Weniger wird dies mit Königsberg der Fall sein, das ohnehin schon längst lediglich auf das ostpreußische Hinterland angewiesen ist. Dagegen sollen die Unterhandlungen mit Preußen wegen Anschlusses der zu erbauenden polnischen Westbahn an die berlin-posener oder an die preußische Ostbahn ganz abgebrochen sein, da man sich über den Anschlußpunkt nicht hat einigen können; der Kaiser soll in Folge dessen den Befehl gegeben haben, die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten sofort einzustellen. Somit bleibt Danzig vor der Hand noch der natürliche Exporthafen von Polen, mit Ausschluß der Warthe-Provinzen, deren Absatz jetzt nach Posen und von da nach Stettin und Berlin geht. Uebrigens ist die Ausfuhr mit Ausnahme des Hafens überall freigegeben, aber alle Cerealien sind im Innern Polens wegen der starken Militäranhäufung zur Zeit theurer als in den Nachbarländern. Die Landleute, die eine im Ganzen gesegnete Ernte gehabt haben, machen dabei vortreffliche Geschäfte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Die Verhaftung Bochers.] Ich beginne heute meinen Bericht mit einer wichtigen Mittheilung, die ich Ihnen verbürgen kann. Hr. Bocher, Administrator der Güter der Familie Orleans, ist gestern Abends in dem Augenblick verhaftet worden, in welchem er eine ziemliche Menge von Circularen in einen Briefkasten werfen wollte. Die Umstände, unter welchen diese Verhaftung stattfanb, können Niemanden verwundern, der die hiesigen Zustände kennt. Sämmtliche Briefbüchsen sind fortwährend und namentlich zur Zeit des Postschlusses von Polizeispionen umgeben, welche die Personen, die regelmäßig Briefe in die Büchse werfen, beobachten und

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 56 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

zu erfahren suchen, ob dies nicht Korrespondenten auswärtiger Blätter sind. Mit dem feinen Instinkt, welcher diesen Agenten eigenthümlich ist, wissen dieselben stets, welche der beobachteten Personen verdächtig ist, und die Art und Weise, die Briefe in den Kasten zu werfen, hat schon manche Verhaftung veranlaßt. Von Hrn. Bocher wußte die Polizei, daß er 50,000 Exemplare eines Flugblattes hatte drucken lassen, das den Protest der Testaments-Exekutoren, die Denkschrift des Konseils der Familie Orleans und den Brief der Prinzen enthielt. Diese Flugblätter waren über die Gränze geschwärzt worden; Hr. Bocher warf jeden Tag selbst in mehrere Briefbüchsen diese Flugblätter, weil er deren Absendung keinem seiner Beamten anvertrauen wollte. Es mag sein, daß die Polizei einer monarchischen Verschwörung auf die Spur zu kommen hoffte, als sie diese Verhaftung vornahm. Jedenfalls ist dieselbe dadurch wichtig, daß die Stellung der Regierung zur Familie Orleans eine bestimmtere geworden ist und eine Besitznahme der konfiszirten Güter, die bisher noch nicht stattgefunden hat, nun eintreten dürfte.

⌘ **Paris,** 21. Febr. [Die Verhaftung Bochers. — Wahlliste. — Die Presse. — Vermischtes.] Der Moniteur bringt heute eine Verfügung, welche die Angelegenheiten der Presse in Algerien, welche andern, obwohl nicht härteren Bestimmungen als in Frankreich unterliegt, regelt. Außerdem bringt das offizielle Blatt einen langen Bericht des Marine-Ministers, welcher anzeigt, daß man mit der Ausführung der Maßregel begonnen habe, durch welche allmälig die Bagno's abgeschafft werden sollen. Es ist nämlich bereits ein Transport von Sträflingen nach Guyana abgegangen.

Was das neueste Preßgesetz betrifft, so soll die Regierung bereits zur Einsicht gekommen sein, daß die Existenz der Presse dabei unmöglich sei, und sie soll entschlossen sein, dasselbe durch sehr weit gehende Abänderungen zu modifiziren.

Hr. v. Flahaut, welcher mit dem Auftrage nach London geschickt worden war, eine freundschaftliche Verständigung mit dem britischen Kabinet herzustellen, ist zurückgekehrt, doch soll er den Zweck seiner Mission nur theilweise erreicht haben.

Die Verhaftung Bochers ist noch immer das Tagesgespräch, besonders da das Gerücht verbreitet ist, daß eine Menge Haussuchungen und anderweitige Verhaftungen, welche vorgenommen worden sind, damit in Verbindung ständen. Die Regierung hat zwar eine „Berichtigung" losgelassen, indessen hat sie am wenigsten das Recht, Glauben zu beanspruchen. Auch ist es unbestreitbar, daß man bei verschiedenen angesehenen Personen in der Provinz Haussuchungen vorgenommen hat.

Die Regierung hat nun endlich auch ihre Kandidatenliste, wenigstens für das Departement der Seine, bekannt gemacht. Unter den neun Regierungskandidaten befinden sich jedoch zwei, welche sie halb wider Willen unterstützt, die Herren Dewink und Moreau. Ersterer gilt halb und halb für einen Orleanisten, und Letzterer, seit langer Zeit Abgeordneter in Paris, gehörte immer zur gemäßigten Opposition.

Die oppositionelle Coalition dagegen kann immer noch zu keiner Verständigung kommen. Die beiden Kandidaten derselben, welche die meisten Chancen für sich hätten, die Herren Dufaure nnd Garnon, weigern sich entschieden, in die legislative Versammlung einzutreten.

Schweiz.

Bern, 19. Februar. Daß die zwischen Frankreich und der Schweiz obschwebende Controverse von Bedeutung ist und leicht Anlaß zu inhaltsschweren Folgen für Europa geben könnte, geht daraus hervor, daß auch England und Oesterreich es nöthig fanden, der Schweiz ihre Rathschläge zu geben. Aus der Erklärung Englands sieht man, daß es eine zuwartende Stellung beobachten will. Im Allgemeinen ist man aber in Bezug auf die gestern mitgetheilte Erklärung des „Bundes" in der Notenangelegenheit der Ansicht, daß dieses Blatt nicht Alles gesagt hat, was es weiß. Wenn es Frankreich nur von „eventuellen Maßnahmen" sprechen läßt, im Falle die Schweiz die bezeichneten Flüchtlinge nicht ausweise, so wird gegenüber dieser allgemeinen Drohung behauptet, daß Frankreich zunächst Repressalien an den in Frankreich wohnenden Schweizern in Aussicht gestellt und wenn auch dieses nicht helfe, geradezu mit Besetzung Genfs gedroht habe. Das letztere ist schwer zu glauben; denn eine Okkupation irgend eines Theiles der Schweiz wäre bei der jetzigen Weltlage sicher das Signal zu einem allgemeinen Kriege. Wahrscheinlicher ist, daß Frankreich auch die Internirung der übrigen Flüchtlinge verlangt und Forderungen in Bezug auf die Presse gestellt hat, die in ihrer geharnischten Opposition gegen den französischen Prinz-Präsidenten fortfährt. (F. F.)

Spanien.

Madrid, 15. Febr., Morgens 1 Uhr. [Der Nepotismus], den der Minister del Fomento, Hr. Reinoso, ausübt, fängt an, unerträglich zu werden. Nicht zufrieden, daß er früher schon, als er zur Zeit des Generals Narvaez eine hohe Charge im Staats-Ministerium bekleidete, alle, selbst seine unbefähigten Verwandten, mit Stellen bedachte, hat er ein neues Amt bei seinem Ministerium ersonnen und die mit 25,000 Realen dotirte Stelle einem seiner Neffen gegeben, der bisher in einer kleinen Provinzialstadt ein unbedeutendes Amt verwaltete, das ihm 6000 Realen einbrachte. Ein schöner Sprung für einen jungen zwanzigjährigen Mann, ohne alle Amtskenntnisse und Praxis. — In der Provinz Guipuzcoa hat sich wiederum eine bedeutende Anzahl französischer Flüchtlinge gesammelt. Unter ihnen sind mehrere wohlhabende Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende. Diese sind auf Begehr der französischen Regierung weiter in das Innere des Landes vertheilt worden. Den Wegebau-Architekten, sowie den Bergbau-Sachverständigen hat man in Guipuzcoa Stellen gegeben. Unsere Regierung hat sich der französischen Regierung gegenüber sehr willfährig erwiesen, weil diese auch ihrerseits alle spanischen Flüchtlinge fünfzig Meilen weit von der Grenze entfernt hält. — Der Herzog von Osuna hat es gewagt, der Königin das Gerücht mitzutheilen, welches in Beziehung auf die Subskriptions-Gelder die Gemüther der Bevölkerung beunruhigt. Die Königin hat sich aber fest und bestimmt über den Gebrauch des Geldes ausgesprochen. Es sollen damit vier Hospitäler erbaut werden; sie will das Fehlende dazu selbst hergeben. Das eine Hospital soll, sobald der Plan dazu eingereicht und genehmigt worden ist, ohne Verzug in Bau genommen werden und dieses Hospital den Namen „Hospedal de la Princesa" führen. Isabella freut sich sehr über die große Theilnahme der Bevölkerung bei der von ihr ausgegangenen Subskriptions-Angelegenheit und erwartet mit Ungeduld die Stunde, sich dem Volke zu zeigen. Die Wallfahrt nach der Atocha-Kirche wird aber erst am ersten Sonntage in der Fasten stattfinden. Das Volk seinerseits zieht schon jetzt nach der Atocha-Kirche, um dort den prachtvollen Mantel zu bewundern, den die Königin der „Virgen de la Atocha" verehrt hat. Man gewahrt auf der rechten Schulter der mit dem Mantel bekleideten hölzernen Statue der Jungfrau die Stelle, durch welche der Dolch des Mörders drang; Blutflecke sind auf den Goldstickereien sichtbar. (Köln. Z.)

Großbritannien.

≈ **London,** 20. Februar. [Unterhaus-Sitzung vom 19. Februar.] Eine Unzahl Petitionen für und wider alles Mögliche kommt auf den Tisch des Hauses; das Ereigniß des Abends aber ist die längst angemeldete und mit Spannung erwartete Motion von Lord Naas.

Der edle Lord beantragt eine Resolution des Hauses, dahin lautend, „daß die vor Kurzem zwischen der irischen Regierung und dem Herausgeber eines dubliner Blattes stattgehabten Geschäftsverbindungen geeignet sind, das Ansehen der Exekutive zu schwächen, und ein nicht rühmliches Licht auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt zu werfen." Mit Widerstreben, erklärte Lord N., bringe er den Vorfall zur Sprache; peinlich sei ihm zu berichten, was dem Hause gewiß auch peinlich zu hören sein werde. Dem Privatcharakter wie den politischen Verdiensten Lord Clarendon's lasse er gern alle Gerechtigkeit wiederfahren, und erwarte, daß seine Motion nicht als ein persönlicher Angriff aufgefaßt werde; die Ehre des Landes gebiete aber der Legislatur, einen an sich unehrenhaften Schritt eines Regierungsmitgliedes feierlich zu mißbilligen. Nach dieser Einleitung begann Lord Naas den ganzen Verlauf der skandalösen Unterhandlungen und Zerwürfnisse zwischen dem Lord Statthalter von Irland und Mr. Birch ausführlich mitzutheilen. Oeffentlich wurde der anstößige Handel durch den Proceß Birch gegen Somerville (den irländischen Regierungssekretär) im Dezember 1851. Mr. Birch belangte nämlich bei dem dubliner Queen's Bench die irische Regierung um 7000 Pfd. St. als Entschädigung für Satz, Druck und Verbreitung einer Reihe von Artikeln zur Unterstützung des Gouvernements in dem Blatte „World". Birch verlor den Proceß, allein während desselben geschah das Unerhörte in den Annalen Irlands, daß der Vicekönig selbst auf der Zeugenbank vor Gericht erscheinen, und sich einem langen Quer- und Kreuz-Verhöre unterziehen mußte. (Lord Naas theilt das Verhör aus dubliner Blättern wörtlich mit.) Lord Clarenton sagte bei jener Gelegenheit aus, daß er den Charakter des Birch und seines Blattes nicht kannte, als er denselben zur Vertheidung von „Gesetz und Ordnung" in Dienst nahm. Zur Beleuchtung dieser Aussage erzählt der Antragsteller, wie das Blatt „World" im Jahre 1848 kaum 600 Abonnenten zählte, und aus allen Lesezirkeln wegen seiner Gemeinheit verbannt war. Es enthielt in der Regel ein paar geschickt geschriebene politische Leitartikel; der Rest des Papiers war mit den schamlosesten Angriffen auf die Ehre von Privatpersonen, den Kredit von Kaufleuten, den guten Ruf reicher Damen u. s. w. beschmutzt; dsgl. mit Androhung von Enthüllungen aus dem Privatleben anderer Personen. Es sei unmöglich, Auszüge aus diesen Schandartikeln in anständiger Gesellschaft vorzulesen. Genug, Birch machte ein Geschäft daraus, die achtbarsten Familien Dublins durch Drohungen gegen ihre Privatehre zu brandschatzen, in derselben Weise, wie der gottlob eingegangene „Satirist" es früher in London trieb, und wegen eines Attentats der Art wurde Birch kurz vor Lord Clarendon's Ankunft in Dublin 1845 zu 6monatlichem Kriminalgefängniß verurtheilt. Das Urtheil stand in allen Zeitungen, und der offizielle Ankläger Birch's, war Mr. Hatchell, jetzt Staatsanwalt für Irland, der im „Schlosse" täglich aus- und einging. Dennoch kannte Lord Clarendon den Birch so wenig, daß er ihn zur Vertheidigung von „Gesetz und Ordnung" miethete. (Lautes Murren.) Lord Clarendon wollte ferner die „World" nie gelesen haben, aber viele Artikel des Blattes waren getreue Ausarbeitungen der aus dem Schloß ihm zugekommenen Entwürfe und Winke. Lord Naas liest eine Reihe kleiner Briefe an James Birch vor, die von dem Privatsekretär des Vicekönigs, Mr. Corry Cornellan, unterzeichnet und mit Unterbrechungen vom März 1848 bis April 1850 datirt sind. Aus dieser Korrespondenz geht hervor, daß Birch im Laufe jener Zeit an 1700 Pfd. und häufig Komplimente des Lord Statthalters über den wirksamen Ton seiner Artikel erhielt, was anzudeuten scheint, daß Lord Clarendon das Blatt zuweilen doch eines Blickes gewürdigt haben muß. Der Lohnschreiber wurde indeß immer frecher. Im Mai 1849 gebrauchte er gegen gewisse Personen den Ausdruck: „Lügner" (liar ist das stärkste Schmach- und Schmähwort, das es in der englischen Sprache giebt) und als Entgegnung darauf erhielt er von Mr. Cornellan ein Briefchen, worin es heißt: „Ich habe den Auftrag, einen Widerruf jener Worte zu verlangen. Wenn Sie daher mir eine Zeile deshalb zukommen lassen und einen Vertrauten morgen 3 Uhr Nachm. zu mir schicken, werde ich dem Mann 100 Pfd. auszahlen." (Hört, hört, und großes Lachen.) Nun glaubte Birch den Vicekönig so vollständig in Händen zu haben, daß er seine Forderungen immer höher spannte. So schickte er einmal seine kleine Rechnung ins Schloß, welche folgendermaßen spezifizirt ist: Für Gesetz und Ordnung geschrieben in 2 Jahrgängen der „World" (platzendes Gelächter) — 50 Pfd. die Woche — macht 6500 Pfd. Da er diese Summe und auch die begehrte Anstellung seiner Brüder nicht erhielt, drohte er mit den Gerichten, und klagte, er habe sich durch die Vertheidigung eines unpopulären Kabinets in Verruf gebracht, sich ruinirt, indem er sich mit der Regierung einließ, die Jeden betrüge (lautes Gelächter, in welches selbst Lord John Russell einstimmt) u. s. w. Als es zum Prozeß kam, kaufte Lord Clarendon ein Bündel Briefe von ihm um 2000 Pfd. zurück — Briefe, durch welche Lord Clarendon noch schwerer kompromitirt zu werden fürchtete — und bevor er als Zeuge vor der Queen's Bench erschien, deckte er die aus öffentlichen Geldern genommenen 3700 Pfd. aus eigener Tasche. Nach dieser Auseinandersetzung wiederholt Lord Naas seinen Antrag.

Lord J. Russell erhob sich mit den Worten, der Antrag sei trotzdem und alledem nur ein Privatangriff auf einen verdienstvollen Staatsmann. (Beifall.) Unehrlich sei es von Lord Naas, die gefährlichen Zeitumstände unberücksichtigt zu lassen, welche Lord Clarendon nöthigten, um jeden Preis einen Alliirten in der Presse zu suchen. Uebrigens hat er (Russell) selbst erst vor vier Tagen das erste Wort über die Affaire von Lord Clarendon erfahren. Wenn Birch auch ihm (dem Premier) einen Brief geschrieben, so sei er wahrscheinlich, als ein verrücktes Geschmier, unbeachtet in den Papierkorb gefallen. Lord Clarendon's Verhältniß zu Birch sei unverfänglicher gewesen, als es der Antragsteller schildere, denn der Vicekönig sagte zu ihm: „Ueber mich mögen Sie schimpfen, so viel Sie wollen; es ist mir gleichgiltig." Wenn Lord Clarendon eine Indiskretion beging, so wiege sie federleicht gegen seine Verdienste. Um die drohende Lage Irlands i. J. 1848 anschaulich zu machen, zitirt der Premier Stellen aus den revolutionären Blättern Dublins von damals, und schließt mit einer warmen Lobrede auf die Klugheit und Energie, mit welcher der Vicekönig die Ruhe gesichert habe. (Beifall.)

Mr. Disraeli nennt dieses Plaidoir des edlen Lords ein Gewebe von abgedroschenen Sophismen, die den Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, sanktionirten. In einer beißend witzigen Rede, welche häufig die Lacher auf seine Seite bringt, macht er sich über die komische, wenn nicht affektirte Naivetät, besser Unwissenheit der Minister in Preßangelegenheiten lustig. Er stimmt für die Motion, indem er es für wichtig hält zu wissen, ob die Subventionirung irischer Blätter aus öffentlichen Geldern vom Unterhause gutgeheißen werde.

Mr. Hobhouse sieht in der Motion blos ein Parteimanöver und vertheidigt Lord Clarendon. — Aehnlich spricht Mr. Roche, der zugleich meint, Lord Clarendon habe für seine Taktlosigkeit genug gelitten. — Derselben Meinung ist Mr. Dr. Pover; während Mr. Morre, Lord C. Hamilton, Mr. Crawford und Mr. Newdegate darauf bestehen, daß es sich um ein Prinzip handle, gegen welches Lord Clarendon gesündigt, und Oberst Sibthorp die Motion ganz in der Ordnung findet, denn das Land wolle einmal wissen, in welchen schmutzigen Kanal die sogenannten geheimen Fonds fließen.

Lorh Palmerston hielt dem Vicekönig eine warme Lobrede und bedauerte, daß ein Mann

der konservativen Opposition sich dazu hergebe, aus bloßen Parteimotiven aus einer Maus einen Elephanten zu machen.

Abstimmung: Für die Motion 137, gegen die Motion 229 Mitglieder, Majorität für die Regierung 92 Stimmen. — (Schluß halb 11 Uhr Abends.)

≈ **London,** 21. Febr. [Unterhaus-Sitzung vom 20. Februar.] Nach einigen unbedeutenden Aeußerungen und Gegenäußerungen über die Dampffregatte Megära und die Emittirung der Schatzscheine zu dem bisherigen Satz von $1\frac{1}{2}$ P. pCt. täglich, eröffnet

Lord John Russell die Verhandlungen über seine „Lokal-Miliz-Bill;" er empfiehlt noch einmal die Lokal-Miliz als die am wenigsten drückende Wehr-Maßregel; die Nothwendigkeit irgend einer solchen Maßregel erhelle Jedem aus der Ueberzeugung, daß das Parlament eine Verstärkung der stehenden Armee um 30,000 oder 40,000 Mann gewiß nicht gestatten würde.

Lord Palmerston erhebt sich, um dagegen ein Amendement zu stellen. Es ist dies von höchster Wichtigkeit, sagt er, die Bill auf die richtigen Prinzipien zu basiren. (Lauter Beifall von den Oppositions-Bänken.) Nach den Worten der Regierung selbst haben wir England gegen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Invasion zu schützen. Diese Gefahr ist im Fall eines Krieges unbestreitbar vorhanden, wie ein Blick auf unsere geographische Lage und die Fortschritte der Dampfschifffahrt zeigt. Der Ausbruch eines Krieges selbst gehört aber eben so wenig zu den unmöglichen Fällen; unsere Armee würde bei einem Versuch zur Störung des europäischen Gleichgewichts, bei einem Angriff auf unsere Alliirten, auswärts Arbeit finden, und für die Bewachung des Inlandes, so wie als Reserve zur schleunigen Ausfüllung von Armee-Lücken eine Landwehr nöthig machen, d. h. eine in Friedenszeiten eingeübte Macht, die beim Ausbruch eines Krieges sogleich einberufen, sogleich und überall verwendet werden kann. Eine solche Landwehr bestand 200 Jahre lang, seit 1665, unter dem Namen „reguläre Miliz." Als Reserve für diese reguläre bildete man für besondere Fälle einige Mal noch eine „lokale" Miliz. Was ist nun der Plan des Premiers? Eine „lokale" Miliz, die, nach ihren Statuten, nicht eingekleidet und aus der Grafschaft gerückt werden kann, bevor der Feind in Fleisch und Bein auf der englischen Küste steht. Dann freilich soll sie aufhören eine lokale zu sein und plötzlich die Pflichten der regulären übernehmen und — abgesehen davon, daß die reguläre Miliz ohne Ersatzmänner undenkbar ist, wodurch im Augenblick der Noth neue Exercitien nöthig würden — einen sehr verwickelten Prozeß durchmachen. Das heiße, den Brunnen zumachen, nachdem das Kind ertrunken ist. (Lauter Beifall und Gelächter.) Man vergesse nicht, daß wir eine Invasion 14 Tage nach der Kriegserklärung zu erwarten hätten. Welche Verwirrung würde das gleichzeitige Werben für die Linie, das Loosen für die Miliz, das Feilschen um Ersatzmänner u. s. w. hervorrufen; kurz, die Russell'sche Lokalmiliz ist entweder nicht, für was sie sich ausgiebt, oder sie ist wirklich die alte bekannte Lokal-Miliz, und als solche sinnlos ohne eine reguläre Landwehr als Armee-Pflanzschule. Er verstehe wohl, sie soll im Frieden das Eine, im Kriege das Andere sein, und ist nun in Wirklichkeit keins von Beiden, sie ist eine Halbheit. (Beifall.) Alle Einwürfe gegen eine permanente reguläre Miliz (d. h. allgemeine Waffenübung) liefen darauf hinaus, daß die Engländer aus Faulheit, die Schotten aus Feigheit, die Irländer aus Verrätherei nicht ausrücken würden; d. h. die ersten seien Preller, die zweiten Memmen, die dritten Hochverräther! (Hört! Hört!) Wenn die Regierung kein Vertrauen zum Volksgeist habe, nun da möge sie sich gleich umsehen und eine russisch-österreichische Besatzung kommen lassen! (Lauter Beifall und Gelächter.) Dann habe England aufgehört England zu sein, dann mögen wir unser Haupt in Scham verbergen! Aber jene Einwürfe sind eine Verleumdung des Volksgeistes. Die Regierung soll nur an die Nation appelliren; sie wird es nicht vergebens thun. (Beifall.) Demnach beantragt der edle Lord, in dem Bill-Bericht nach dem Worte „amendiren", die Worte „und zu konsolidiren" einzuschalten, vor dem Worte Miliz aber das Wort „lokale" auszulassen. (Langer und anhaltender Beifall.)

Mr. Milner Gibson zweifelt nicht an der Tapferkeit von Engländern, Schotten und Iren, aber die tapfern Ruhmredereien erinnern ihn an die Scene in der „Bettler-Oper", wo die versammelten Diebe sich zu dem Entschluß gratuliren, zu einander zu stehen. (O! O!) Er halte den ganzen Kriegslärm für ein leeres Parteimanöver, und ihm liege nur daran, daß der Ueberschuß der Staats-Einnahmen zur Minderung der Steuerlast verwendet, und nicht auf Uniformen, Blut und Wunden ausgegeben werde. Was bedeute das Raisonnement vom Gleichgewicht Europas? Nichts als eine aggressive Politik, die sich das Volk höflichst verbitte. Solle es schon eine Miliz geben, so stimme er für die lokale.

Lord J. Russell: Das ehrenwerthe Mitglied für Manchester scheint zu übersehen, daß das Gleichgewicht Europas eine Bedingung ist, von der meist die nationale Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, auch Englands, abhängt. Was das Ersatzmänner-System betrifft, so überlasse er dies als offene Frage der Detail-Berathung. Allein über den wesentlichen Inhalt der Bill kann die Regierung keinen Vergleich mehr eingehen; sie hat den Gegenstand reiflich erwogen und einen festen Entschluß gefaßt. Streicht das Haus ihr das Wort „lokale", so mögen Lord Palmerston und Mr. Bernal (der Ausschuß-Präsident) ihre reguläre Miliz-Bill einbringen, ich werde dann so frei sein, dieselbe zu bekämpfen. (Gelächter.)

Mr. Disraeli: Dies ist die sonderbarste Rede, die ich je gehört habe. Die Regierung legt eine Maßregel dem Urtheil des Hauses vor und will ihm zugleich durch die Drohung, die Bill Andern auf den Hals zu werfen, jedes freie Urtheil verbieten. — Sir G. Grey: Mein edler Freund (Lord J. Russell) wird mißverstanden. Lord Palmerston konnte warten, bis die Bill gedruckt war, und dann Modifikationen vorschlagen; statt dessen beantrage er, gegen alles Herkommen, eine völlig verschiedene Maßregel. Beiläufig bemerkt, sei dieselbe so drückend, daß man sie im Vorhinein unausführbar nennen müsse. — Mr. Deedes ist für's Amendement. — Mr. Hume vertheidigt die Regierungsbill (als das kleinere von zwei Uebeln); sie sei vortrefflich, weil eine Miliz überhaupt Luxus und keine Gefahr vorhanden sei. (Lachen.) — Mr. S. Herbert und Oberst Thompson sprechen fürs Amendement. — Mr. Fox Maule und Mr. Charteris strengen sich, unter dem wiederholten Ruf: Abstimmen! Abstimmen! für die Regierungsbill an. — Darauf erfolgt, bei halb vollem Hause, die Abstimmung, in welcher das Palmerston'sche Amendement 136 und das Kabinet blos 125 (Majorität gegen die Regierung 11) St. erhält. (Beifall von den Oppositionsbänken.) — Lord J. Russell erklärt, die Regierung müsse alle Verantwortlichkeit für die Bill, nach dieser ihr aufgedrungenen Modifikation, ablehnen, und das Haus möge die Vorlage der Bill irgend einem unabhängigen Mitglied aufbürden. — Lord Palmerston (erhebt sich unter lautem Beifall und scheint sehr überrascht) begreift nicht, wie die Regierung, wegen eines zufälligen Fehlschlags, eine ganze, doch wohl reiflich vorbedachte Maßregel von sich werfen könne. — Lord J. Russell erklärt die Abstimmung als ein Mißtrauensvotum von Seiten der Majorität ansehn zu müssen, und wiederholt seinen Vorschlag, daß Lord Palmerston und Mr. Bernal die Bill einbringen mögen. (Beifall und Gelächter.) — Sir Benjamin Hall bedauert Lord Palmerstons Opposition, allein eben so sehr die Antwort Lord John Russells. Er gehöre nicht zu denen, die vor einem protektionistischen Ministerium mehr Furcht haben als vor einer französischen Invasion. Die Protektionisten sollten sich nur ans Ruder setzen und sehen, wie weit sie kämen. Er erwarte daher, daß Lord John Russell, wenn er die Bill aufgebe, auch konstitutionell genug denken werde, das Ministerium aufzugeben. — Lord John Russell glaubt, man habe seine Worte unmöglich anders auslegen können. Wenn er sich noch nicht deutlich genug ausgedrückt habe, so wolle er es einfacher sagen: „Wir haben nicht das Vertrauen des Hauses und wir danken ab." — Allgemeine Ueberraschung. Das Haus löst sich in eine Masse kleiner Gruppen auf und viele Mitglieder entfernen sich. — Doch kommen noch einige Lokalsachen zur Verhandlung, und dann erst schließt die Sitzung, um halb 10 Uhr Abends.

≈ **London,** 21. Februar. [Die Minister-Krise. — Vermischtes.] Eine halbe Stunde, nachdem Lord John Russell dem Hause seine Resignation angekündigt hatte, schickten die Protektionisten einen Courier nach Badminton, um Lord Derby von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen. Es ist kein Zweifel, daß derselbe heute in London eintrifft, um der allgemein erwarteten Einladung nach Buckingham Palace schleunig nachkommen zu können. Doch ist es unmöglich, Genaueres zu wissen, bevor das heutige Kabinetskonseil vorüber ist, und Lord John Russell die Entschließung desselben der Königin vorgelegt hat.

Die Nachricht, daß ein Kourier nach Lord Derby geschickt worden sei, wird auch vom Globe bestätigt, vom Standard jedoch, der darin besser unterrichtet sein muß, in Abrede gestellt. „Es ist kein Kourier abgegangen," sagt Standard, „noch wird einer abgehen, außer der Earl würde von Ihrer Maj. berufen. Jedenfalls wird er Montag Morgens in der Stadt sein."

Gerüchte aller Art kreuzen sich. Nach Einigen hat Lord John Russell schon heute früh der Königin seine Resignation übergeben, und wäre sofort Lord Aberdeen zu Ihrer Majestät beschieden worden, um mit Mr. Gladstone ein Kabinet zu bilden. Wir brauchen kaum zu sagen, daß dieses Gerücht aus der Luft gegriffen ist, da die Minister erst um 2 Uhr zum Conseil zusammenkamen, und vor demselben weder von Lord John noch von Ihrer Maj. irgend ein Schritt von politischer Bedeutung gethan wurde.

Folgende Notizen dagegen sind verbürgt: Lord J. Russell hatte vor 11 Uhr mit dem Konseilpräsidenten, Marquis of Lansdowne, eine Besprechung in Lansdown-House, und begab sich von dort zur Königin. Sir C. Wood und Sir G. Grey hatten heute ebenfalls Audienzen bei Ihrer Maj. Eine große Anzahl von Lord J. Russells politischen Freunden machte demselben heute Morgens ihre Aufwartung. Auch Lord Palmerston empfing heute in Carlton Gardens Besuche von vielen bedeutenden Unterhaus-Mitgliedern und Parteiführern aller möglichen Schattirungen.

Gestern um die Mittagsstunde hatten sich 42 Mitglieder der liberalen Partei in einem der Komiteezimmer des Hauses versammelt, um sich über ihre Taktik bei der zweiten Lesung der Reformbill zu verständigen. Man entschloß sich, eine Deputation an Lord John Russell zu richten, um ihn zu bewegen, die geheimen Abstimmungen in seine Bill aufzunehmen, und zugleich gewissen kleinen Burgflecken ihre doppelten Repräsentanten zu streichen, um dadurch neue Sitze für größere, bisher nicht repräsentirte Städte zu creiren. Heute Nachmittag wollte der Premier diese Deputation empfangen. Er sowohl, wie die 42 Liberalen hatten zu jener Stunde keine Ahnung von dem, was die Abendsitzung bescheerte.

Von Southampton ist heute Morgens die telegraphische Nachricht hier eingetroffen, daß gestern zwei Leute in Weymouth landeten, die sich als zur Mannschaft der Amazone gehörig ausgaben. Ihre Namen: Sergeant und Allan. Sie erzählen, daß sie, nach einer zweitägigen Irrfahrt auf einem kleinen Rettungsboote mit noch zwei andern Gefährten, die vor Kälte umkamen, von einem Holländer aufgenommen wurden, daß sie ganz in der Nähe waren, als die Amazone aufflog, und daß Allan dabei von einem der Balkenstücke an der Schulter verwundet worden sei. In Southampton war man geneigt, diese Angaben für bloße Erfindung zu halten. Die Namen Sergeant und Allan waren zudem in der Schiffsliste nicht eingetragen; indessen ist es möglich, daß die beiden unter fingirtem Namen reisten.

Die Freunde des hiesigen deutschen Hospitals versammelten sich gestern Abend zu ihrem sechsten Jahresdiner. Ritter v. Bunsen präsidirte in Abwesenheit des Herzogs v. Cambridge, den Dienstespflichten in Dublin zurückgehalten hatten, und der sich in einem Briefe entschuldigt hatte. Die Eröffnungsrede des preußischen Gesandten war Vielen der Anwesenden, durch ihre liberale Färbung und durch die darin eingemischten Bemerkungen über die Segnungen einer wahrhaft konstitutionellen Regierung, wie sie die deutschen Gäste im vorigen Jahre während ihres Aufenthalts in England wahrzunehmen Gelegenheit hatten, geradezu auffallend, doch war in der ganzen Rede nichts enthalten, was Se. Excellenz nicht auch in Berlin oder Potsdam hätte sagen können. Er sprach für die nothwendig gewordene Vergrößerung dieser wohlthätigen Anstalt, wofür Se. Maj. der König von Preußen, außer der Jahresgabe von 100 Pfd. St., noch besonders eine eben so große Summe angewiesen hatte. Die Gesundheit Sr. Majestät und der andern deutschen Fürsten, welche die Anstalt unterstützen, wurde mit neunmaligem Hurrah getrunken; dann unter den Gästen die freiwillige Subskription für das l. Jahr eröffnet, die bis jetzt die Summe von 1400 Pfd. Sterling ergiebt. Die Jahresbeiträge sind gegen 1851 um 75 Pfd. gestiegen. Dem Ausweis zufolge waren seit Gründung der Anstalt 18,000 Individuen, darunter 8000 Engländer, von derselben gepflegt und unterstützt worden. An der Seite des Präsidenten saßen die Banquiers Gurney, Twinning und Huth, von denen jeder 50 Pfd. St. zeichnete. Die Gesellschaft trennte sich um 11 Uhr.

Provinzial-Zeitung.

⩘ **Breslau,** 24. Febr. [Der reorganisirte Verein zur Unterstützung und Hebung des kleinen Gewerbestandes] hat seinen ersten Jahres-Bericht ausgegeben. Der Verein wurde im August 1848 gegründet und erwarb sein erstes Betriebskapital durch Sammlung unter den bemittelten Einwohnern der Stadt. Leider ist ein nicht unbeträchtlicher Theil der Fonds im Laufe der ersten $2\frac{1}{2}$ Jahre durch mangelhafte Verwaltung und Zahlungs-Unfähigkeit der ohne genügende Auswahl aufgenommenen und ohne hinreichende Vorsicht mit Vorschüssen bedachten Mitglieder verloren gegangen, wobei freilich der allgemeine Nothstand in dieser Zeit zu berücksichtigen ist und andererseits in Betracht kommt, daß in vielen Fällen wenigstens der eine Zweck, die Wohlthätigkeit, erreicht worden ist. Daher war eine Umarbeitung der Statuten nothwendig, welche denn auch vorgenommen und genehmigt wurde. Mit dem 1. April begann der neugewählte Vorstand und Verwaltungs-Ausschuß die neue Geschäftsführung. In der Stammliste des Vereins waren 238 Mitglieder eingetragen, von denen jetzt nach seiner Reorganisation erst 80 als beitragzahlend und stimmfähig in die neue Liste übertragen, diejenigen dagegen, welche noch aus der ältern Zeit mit Zahlungen rückständig geblieben sind, vorläufig in suspenso gelassen wurden. Vom 1. April also bis Ende Dezember 1851 betrug die Gesammt-Einnahme 1249 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Die Ausgabe dagegen 982 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. (darunter 123 Darlehne an Mitglieder gegen Solawechsel von 2 bis 10 Thlr. = 946 Thlr. 10 Sgr); folglich blieb Ende Dezember 1851 ein Kassenbestand von 267 Thlr. 9 Sgr. Das Vermögen des Vereins besteht (aus obigem Kassenbestande und rückständigen Darlehen) in 1000 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Dazu treten noch die etwaigen ferneren Eingänge aus den nicht durch Wechsel gesicherten rückständigen Darlehnen der früheren Verwaltungs-Periode = 1137 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und deren Realisirung im gerichtlichen Wege eingeleitet ist. Das Resultat der bisherigen Verwaltung ist also ein günstiges zu nennen, und es läßt sich erwarten, daß durch strenge Ordnung und die aufopfernde Thätigkeit des Vorstandes (bestehend aus den Herren: Reichelt, Koch, Jankowski, Beer, Gnerlich, Klose, Kratz, Mesek, Möhle, Schneider und Spiegel) der Verein sehr bald eine feste Basis gewinnen und ein immer größeres Feld für seine segensreiche Wirksamkeit erhalten wird. Der Verein bezweckt nämlich, zunächst den kleinen kapitallosen Gewerbtreibenden in Breslau durch unverzinsliche Vorschüsse die Mittel zum Fortbetriebe ihres Gewerbes zu verschaffen und sie vor gänz-

licher Verarmung zu schützen; — er verfolgt also eine ähnliche Tendenz, wie das hier bestehende Bürgerrettungs-Institut, unterscheidet sich aber von diesem dadurch, daß er wesentlich auf Assoziation der Bedürftigen selbst beruht und diese daher auch gemeinschaftliche Eigenthümer seines, auf allmähliges Wachsthum berechneten Vermögens sind, dessen Theilung jedoch nach dem Statut nicht stattfindet. Dabei liegt die Idee und Aussicht zum Grunde, daß jene Vorschüsse gleichfalls erhöht und dadurch die Mitglieder des Vereins in den Stand gesetzt werden können, ihren Gewerbebetrieb auszudehnen. In diesem Sinne ist es also ein Verein nicht nur zur Unterstützung, sondern auch zur Hebung des kleinen Gewerbstandes. Wer also den so sehr hilfsbedürftigen kleinen Gewerbsstand unterstützen will, wendet am besten seine Kräfte diesem trefflichen Vereine zu.

= **Breslau,** 21. Februar. [Eine Mahnung.] Die Wiedereinführung des Herrn Pastors Förster in Görisseiffen in sein geistliches Amt als einen Friedens- und Sühneakt zu sehen, ist allezeit unser sehnlicher Wunsch gewesen. In Nr. 255, Seite 1683 der Bresl. Ztg. von 1851 haben wir, von dieser Gesinnung geleitet, gegen Insinuationen in dieser Kirchen-Angelegenheit eine „Berichtigung" auszusprechen uns veranlaßt gefunden, die dazu bestimmt war, einerseits den Glauben fern zu halten, als sei ein dem größten Theile seiner Gemeinde werther Geistliche ohne Weiteres des Amtes entsetzt, andererseits von den unheilvollen Schritten der Bildung einer freien Gemeinde in Görisseiffen abzumahnen. Wir sind verstanden und irren wir nicht, von den Anhängern des Pastors Förster einige Tage darauf in demselben Blatte für unsere Theilnahme warm belobt worden. Aber audiatur et altera pars. — Nun die Amts-Suspension aufgehoben und Herr Pastor Förster seiner Gemeinde wiedergegeben ist, drängt uns das Gewissen von Neuem, ein Friedenswort zu reden. Wie wir vernehmen, trifft gegenwärtig leider der ganze Haß und Hohn über diese unglückselige Angelegenheit den vermeintlichen Urheber derselben, Herrn Kantor Meier. Abgesehen jedoch davon, daß diese Ansicht über die Urheberschaft nach unserer genauen Sachkenntniß geradezu als irrig bezeichnet werden muß, ist es doch gewiß keines Falls zu billigen, daß die Anhänger des Herrn Pastors Förster ihre demselben dargebrachten Ovationen, wie verlautet durch Demonstrationen gegen den Kantor Meier, der von uns als ein Biedermann durch und durch gekannt ist, selber herabsetzen. Soll die Ueberzeugung und allermeist die religiöse nicht beeinträchtigt werden, so muß auch Herrn Meier sein kirchliches Bekenntniß unangefochten bleiben. Referent theilt die rationalistische Anschauungsweise des Herrn Pastors Förster ganz und gar nicht, steht vielmehr völlig auf supranaturalistischem Standpunkte, theilt aber doch die Freude über die glückliche Endschaft dieser verhängnißvollen Angelegenheit; um wie vielmehr sollte nun der Akt der Einführung des Pastors Förster dazu benutzt werden, das Mißverständniß und Mißverhältniß dem Kantor Meier gegenüber zu beheben, damit die Freude eine „wahre und heilbringende" sei. Wenn aber etwa — auswärts — Pfarreiherren in ihrer vermeinten höhern Erkenntniß und exklusiven Selbstgerechtigkeit die Glut des Haders zu nähren nicht scheuen sollten, so empfehlen wir ihnen die Beherzigung des 3. Kapitels im ersten Briefe des Apostel Paulus an Timotheus zur geneigten Selbstprüfung. — Das „kündlich große Geheimniß der Gottseligkeit", V. 16 a. a. O. ist wohl auch ohne ihre Rathschläge dem Kantor Meier nach unserer vollsten Ueberzeugung tief in die Seele geschrieben und vielleicht dann noch gründlicher, denn wir kennen Meier schon seit langen Jahren als eine brave, derbe und ehrliche christliche Natur.

---

* **Neisse,** 23. Februar. [Frau Fürstin Josephine von Hohenzollern. — Vermischtes.] Zu dem solennen Masken-Balle bei dem Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen hatten sich vorgestern außer hiesigen Offizieren und Familien auch die Husaren-Offiziere der uns benachbarten neustädter Garnison, so wie die vorgestellten Gutsbesitzer der Umgegend eingefunden. Unter den mannigfachen und glänzenden Maskenaufzügen war einer besonders geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, da er als eine der fürstlichen Festgeberin dargebrachte Huldigung gelten sollte. Neun Masken der Gesellschaft waren in sinnreicher Weise zu einer Quadrille zusammengetreten, in welcher jede einzelne Persönlichkeit durch den Anfangsbuchstaben der ihrer Maske zukommenden Charakterbenennung eines der neun Zeichen in dem Worte „JOSEPHINE" dem Vornamen der Frau Fürstin von Hohenzollern, repräsentirte.

Das Faschingsfest nimmt bei uns eine dreitägige Feier in Anspruch und gibt man sich nach Erfüllung der kirchlichen Pflichten an diesen drei Tagen vorzugsweise den geselligen Vergnügungen hin, welche kurz vor dem nahen Beginne der Fastenzeit in reicherer Fülle als vorher sich darbieten. In dem Garten-Salon des Cafetier Bartsch ist sogar an allen drei Tagen Konzert veranstaltet. Die zahlreichen Freunde einer guten Küche vernehmen zu ihrer Freude, daß der Restaurateur Kayser, welcher sich schon von früher her auf dem hiesigen Bahnhofe sowohl, wie in der ehemaligen Blacha'schen Besitzung einen wohlbegründeten Ruf als Wirth bei dem neisser Publikum zu erwerben wußte, jetzt in der Friedrichsstadt eine gut eingerichtete Restauration übernommen hat, und dieselbe heut, als einem der Faschingsfesttage eröffnen wird. Es gilt für gar nicht unerheblich, daß gerade dieses Etablissement in die Hände eines tüchtigen Wirthes gelangte, da es ziemlich das einzige ist, welches in der Friedrichsstadt von den dort wohnenden Honoratioren und namentlich des Militärstandes besucht wird; es dürfte in dieser Beziehung vielen Bewohnern der Friedrichsstadt nicht unwillkommen erscheinen, in den Winterabenden des weiten und eben nicht erquicklichen Ganges nach der eigentlichen Stadt auf dem andern Ufer der Neisse, besonders bei schlechtem Wetter, überhoben zu werden. — Die Vorstellungen des Théâtre du Sauvage, von L. Persoir, sind hier nicht ohne Beifall aufgenommen worden; es nehmen dieselben indessen vorzugsweise, wiewohl sie auch Erwachsenen viele Unterhaltung gewähren, das Interesse der Jugend in Anspruch.

---

* **Frankenstein,** 23. Februar. [Die Jesuiten-Mission.] Die in der hiesigen Pfarrkirche abgehaltene Mission der Jesuiten hat gestern ihr Ende genommen; die außergewöhnliche Lebhaftigkeit und Aufregung der letzten Tage hat der früheren Ruhe unserer Stadt Platz gemacht. Ueber den Einfluß, den die Mission im Allgemeinen ausgeübt, ob er überhaupt anhaltend oder nur vorübergehend sein wird, läßt sich natürlich Nichts voraussagen; nur so viel steht fest, daß bei den Predigten alle Konfessionen — ohne Ausnahme — zahlreich vertreten waren, so wie von allen Vorurtheilsfreien das ausgezeichnete Rednertalent des Pater Joseph Klinkowström anerkannt werden muß. Die von ihm am Nachmittag des verflossenen Sonnabend gehaltene Predigt über den Glauben war, nach allgemeinem Urtheil, meisterhaft, die große Befriedigung, mit der auch der wissenschaftlich gebildete und denkende Theil der Zuhörer die Kirche verließ, das sprechendste Zeugniß über seine Fähigkeit. — In Bezug auf den praktischen Erfolg der Mission befürchtet man eine momentane Störung im geselligen Leben, so soll z. B. das Tanzkränzchen, welches von dem hiesigen Gesangverein schon seit vielen — vielen Jahren am Fastnachts-Dienstage abgehalten wird, nicht zu Stande gekommen sein, weil ein Theil der katholischen Mitglieder die Theilnahme versagte. Die Ressource „Humor" kam mit ihrem Maskenballe am vorletzten Sonntage gerade noch zur rechten Zeit; er soll überaus glänzend gewesen sein, es ist aber die Frage, ob er acht Tage später sich derselben großen Betheiligung zu erfreuen gehabt hätte. Indeß zweifelt man nicht an dem ferneren Bestehen einer Gesellschaft, die nicht blos tanzt, sondern auch sich bemüht, durch theatralische Vorstellungen auf den Geist und das Herz eines jeden gebildeten Menschen wohlthuend zu wirken.

(Notizen aus der Provinz.) * Grünberg. Mit Anfang März wird in Bezug auf unsere, bereits seit 15 Jahren bestehende Gewerbeschule eine kleine Umänderung ins Leben treten, es werden nämlich die Unterrichtsstunden statt Abends des Morgens gegeben werden, wodurch man nicht unbedeutende Kosten erspart. Der Unterricht wird sich auf folgende Gegenstände erstrecken: Rechnen, Naturlehre, Geographie, Technologie, Schreiben. — Der hiesige Gewerbe- und Garten-Verein hat beschlossen, daß während der 6 Wintermonate allmonatlich eine Versammlung der Vereinsmitglieder stattfinden soll und zwar zum Zwecke gewerblicher Vorträge und Besprechungen. Schon am nächsten Dienstag den 24sten soll hiermit der Anfang gemacht werden, und zwar sollen dort Mittheilungen über die bevorstehende hiesige so wie breslauer Industrie-Ausstellung gemacht werden. Sehr zweckmäßig ist es, daß hierzu erwachsene Söhne und Gesellen mitgebracht werden können, das Ganze überhaupt einen höchst gemüthlichen Anstrich erhalten soll, indem man bei diesen belehrenden Unterhaltungen ganz ruhig sein Pfeifchen rauchen uud sein Glas Bier trinken kann. — Den 23. Februar wird die erste Schwurgerichttsperiode eröffnet. Die Anklagen lauten sämmtlich auf Diebstahl unter mehr oder minder gravirenden Umständen, eine lautet auf: vorsätzliche Brandstiftung.

† Greiffenberg. Auch hier schreitet man endlich zur Einführung der Gemeinde-Ordnung; vom 23. d. M. bis 8. März liegen die Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht aus. — Vergnügen kann man sich bei uns auf eine sehr wohlfeile Weise verschaffen, namentlich das Tanz-Vergnügen. Auf unseren vornehmsten Tanz-Salons zahl man nur 1 Sgr. 3 Pf. Eintrittsgeld und erhält dafür Getränke (im Werthe von 1 Sgr.) und für 3 Pf. tanzt man ein paar Stunden. Was will man mehr für so Weniges haben? — Künftigen Fastnacht-Dienstag finden in mehren dieser großartigen Etablissements große Austern-Frühstücke statt. Ob das Entree auch nur 1 Sgr. 3 Pf. sein wird und man dafür nach Belieben Austern ausschlürfen kann, ist in den betreffenden Anzeigen leider nicht gesagt worden. — In unserer Buchdruckerei von F. O. Geier sind folgende zwei interessante Bücher erschienen. 1) Das Ende der Welt im Jahre 1869! Die sieben letzten Posaunen oder Wehen, ihr Anfang und ihr Ende. Nach den Schriften des Alten und Neuen Testaments klar bewiesen. Nebst einem Anhange, wichtige Sibyllinische Weissagungen vom Jahre 1850—1860. 12 Sgr. 2) Das große Planetenbuch. Bearbeitet nach den Angaben der berühmtesten Astronomen und Philosophen bis auf die neueste Zeit. Eine vollständige Anleitung zum Enthüllen der Zukunft, zum Wahrsagen aus dem gestirnten Himmel, aus allen (?) Theilen des menschlichen Körpers, namentlich aus seinem Gesicht, den Linien der Hand ꝛc. Mit vielen Bildern. 1 Rthl.

× Freistadt. Seit mehreren Monaten hat man auf dem Wernerschen Bauergute in Nieder-Siegersdorf einen altheidnischen Friedhof entdeckt. Die Ueberbleibsel, welche man dort fand, bestanden in thönernen Urnen von verschiedener Größe und Form; die größten erreichten das Maaß eines mäßigen Ofentopfes, die kleinsten das einer gewöhnlichen Kaffeetasse; rund waren sie alle. An den kleinen gab es Verzierungen und statt der Henkel einen, auch zwei Schnörkel. Diese Urnen wurden zum Theil einzeln gefunden, zum Theil auch mehrere beisammen; im letzteren Falle standen zuweilen 3 bis 5 kleine um eine größere herum, auch kam es vor, daß die kleineren in dem innern Raume einer größeren gefunden wurden. Die Tiefe, in welcher sie gefunden wurden, betrug 2 bis 3 Fuß. Die letzte, eine besonders große Urne, fand man am 12. Februar. Ihr Inhalt bestand in Ueberresten von Knochen und kleinen Geräthschaften. Von den letzteren hatte eines die Form und Größe einer starken Messerklinge, an welcher die Schneide geschärft war, wie bei einer Sichel, hinten stumpf abgeschnitten, ohne Griff; ein anderes hatte die Form eines Petschafts mit einem etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiele, auf dessen Platte aber nichts eingravirt war; ein ferneres hatte die Form eines Drahtes, schlangenförmig gewunden, von etwa 4 Zoll Länge; noch ein anderes war gestaltet wie ein kleines Eichenblatt ohne Stiel, auch hatten welche die Gestalt eines Fingerringes. Endlich fanden sich noch welche vor, die sich in gar keine bestimmte Form bringen ließen, diese letzteren schienen Bruchstücke von größeren Geräthschaften zu sein. Alle waren dem äußeren Anscheine nach von Kupfer. Nach Aussage des Finders sind die mehrsten dieser Gegenstände an den Herrn Weber Richter hierselbst überliefert worden.

♯ Münsterberg. Am 16. Februar feierte auf seinem Wohnsitze in dem Dorfe Wenig-Nossen der Major a. D., Herr v. Heugel (Ritter des eisernen Kreuzes und des Wladimir-Ordens) mit seiner Gattin das goldene Hochzeits-Jubiläum. Schon am Abend vorher wurde das Jubelpaar durch einen Fackelzug erfreut, den ihnen die erste Eskadron des hier garnisonirenden 6ten Husaren-Regiments (unter Führung des Hrn. Rittmeisters v. Brixen) brachte. Die städtische Musikgesellschaft brachte ein Ständchen dar. Der Morgen des Festtags versammelte die gesammte große Familie (unter andern 15 Enkel und 2 Urenkel) um das Jubelpaar. Die Jubel-Trauung mußte wegen Kränklichkeit des Jubelgreises in der Behausung desselben vollzogen werden. — Der Magistrat fordert die Väter, Vormünder und Lehrmeister auf, ihre Pflegebefohlenen, welche die Schule nicht mehr besuchen, noch nicht über 16 Jahr alt sind, zum Besuch der Wiederholungsstunden streng anzuhalten. — Ferner zeigt der Magistrat an, daß das Programm zur schlesischen Industrie-Ausstellung in der Kanzlei zur allgemeinen Einsicht ausliege.

= Oppeln. Am 1. März beginnen hierselbst die Schwurgerichts-Verhandlungen. Die vorliegenden 46 Klagen erstrecken sich sämmtlich auf Diebstahl und Diebeshehlerei, außer dreien, von denen der eine auf thätliche Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, der andere auf vorsätzliche Brandstiftung, und der dritte auf vorsätzliche schwere Körperverletzung lautete.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

** **Breslau,** 23. Febr. [Vorlesungen im Café restaurant.]*) Am verflossenen Freitag hielt Hr. Görner vor einem zahlreichen Publikum seinen zweiten Vortrag über „die Bildung der Erde;" er hatte die Wirkungen des Feuers (Vulkanismus) zum Gegenstande. Die Wärme ist das nothwendige Produkt aller der Erscheinungen, welche mit Feuerentwickelung verbunden sind, sie dehnt die Materie aus, welche nach dem Grade der Temperatur fest, flüssig oder flüchtig ist. Alle Materien des Erdkörpers können durch gesteigerte Temperaturgrade flüssig, selbst flüchtig (dampfförmig) werden. Sind hohe Wärmegrade im Erdkörper vorhanden, so wird die Vermuthung begründet, daß die Erde vormals ein flüssiger Körper gewesen; die Existenz der Vulkane verstärkt diese Vermuthung; die Lavamasse enthält Materialien, die man auch z. B. in Granit, Porphyr u. s. w. vorfindet. Der Bimsstein hat dieselbe Materie, aus welcher früher Feldspath entstanden ist; ihre abweichende Bildung ist der verschiedenen Wirkung der beiden zeugenden Kräfte zuzuweisen. Der Grund, warum die Lava glasartige Bildungen hat, ist in der Erkaltung, welche dem feurig-flüssigen Zustande folgte, zu finden. Außer der Lava gab der Redner noch andere Erscheinungen der Vulkane an, aus denen auf die Erdbildung zu schließen. Die Thätigkeit der Vulkane ist eine doppelte: Ausbrüche und Erderschütterungen. Hier gab der Vortragende eine interessante Schilderung, der dem Ausbruche vorangehenden Erscheinungen; zugleich zählte er die Erscheinungen einzeln auf, wie sie bei verschiedenen Vulkanen zu verschiedenen Zeiten und bei den stattgehabten Erdbeben beobachtet worden sind, und folgerte daraus einen Zusammenhang der vulkanischen Heerde. Die Wärme der Erde führt darauf, daß im Erdkörper ein Centralfeuer besteht. Mit der Tiefe nimmt die Wärme zu, die in den verschiedenen Jahreszeiten dieselbe bleibt; die Ursache ist natürlich in etwas Anderem zu suchen, als in der Entwickelung der Sonnenstrahlen. Man hat berechnet, daß in einer Tiefe von 9000′ die Temperatur die Siedehitze des Wassers und in einer Tiefe von 6 geogr. Meilen, d. h. dem 150. Theile des Erdhalbmessers die Schmelzhitze des Granits erreicht. Schließlich wurde die Dichtigkeit des Erdkörpers als ein Beweismittel seiner Bildung durch Feuer näher auseinander gesetzt; der Vortragende rechtfertigte durch mehrere Beweise die Annahme, daß in bedeutenden Tiefen geschmolzene Materien im Erdkörper vorhanden sind und daß diese innersten Bestandtheile, von Dämpfen getrieben, nach Oben durchbrachen. Im Rückblick auf die Betrachtungen in den zwei Vorlesungen, so schloß der Redner, muß bei der Bildung der Erde dem Feuer eine prioritätische Kraft vor dem Wasser zugeschrieben werden. Beide Elemente, Feuer und Wasser, müssen zur Zeit der Erdbildung in ihrer intensivsten Form aufgetreten sein. Der Erdkörper war uranfänglich ein weit ausgedehnter Gasball, welcher bei allmählicher Verdichtung in Gluth gerieth und durch seine langsame Abkühlung in seine spätere Beschaffenheit überging. Der Bildungsprozeß selbst, die Theorie der Erdbildung, soll der Gegenstand der dritten Vorlesung Görners sein, welche Donnerstag den 4. März gehalten wird, da die Vorlesung Donnerstag den 26. März ausfällt.

** Literarischer Anzeiger.

A. L. von Rochau's, Vier Wochen französischer Geschichte. Leipzig, bei Avenarus u. Mendelssohn. 1852. Das vorliegende Buch bringt eine gedrängte Darstellung der französischen Dezembergeschichte, so weit solche jetzt schon zu geben möglich ist. Denn allerdings liegt es in der Natur eines solchen geschichtlichen Ereignisses, daß die Mitlebenden am weitesten von der Einsicht in das innere Getriebe desselben entfernt bleiben, wie dies auch deutlich daraus hervorgeht, daß jeder Tag neue „Enthüllungen" bringt; aber auch nur das rein Aeußerliche der Thatsachen aus dem Wust von Lügen und Entstellungen heraus zu schälen, hinter welchem es kluge Berechnung zur Täuschung der Welt und ihres Urtheiles zu verstecken beabsichtigte, ist ein verdienstliches Unternehmen. Brach doch das Ereigniß so unvermuthet über uns herein; lauteten doch die Nachrichten so widersprechend und verwirrend; waren doch der parteiischen Berichterstatter gleich so viele bei der Hand, und zwar mit dem Privilegium versehen — allein sprechen zu dürfen; daß trotz des immensen Interesses, welches das Publikum allen über den Staatsstreich handelnden Mittheilungen zuwandte, eine Totalübersicht von Wenigen gewonnen ward.

Man urtheilte, ohne die Thatsachen zu kennen und theilte diese nur mit, je nachdem sie Gelegenheit zu bieten schienen, die vorgefaßte Meinung zu bestätigen.

Die Rochau'sche Darstellung nun abstrahirt von jeder solchen vorgefaßten Meinung und hält sich rein an die Thatsachen; nur daß der Verfasser allerdings für Recht und Sittlichkeit Partei nimmt, und von diesem Standpunkte aus Personen und Zustände charakterisirt.

Freilich bringt er sich dadurch um die Möglichkeit, in Napoleon den Retter der Gesellschaft zu erblicken, als welchen ihn z. B. Granier de Cassagnac, der berüchtigte Apologet des 2. Dezember, in seinem Recit complet et authentique proklamirte und als welchen ihn die offizielle Presse Deutschlands pries; aber die Geschichte soll ja auch nicht im Dienst kurzsichtiger Tagesinteressen geschrieben werden.

Auch viel Neues erfährt man durch Hrn. von Rochau nicht; aber gerade in der Geschichte des Dezemberstreiches ist Wahrheit — das Neueste!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Die Schwurgerichte und ihre Gegner. II.] Wer die Schwurgerichte lediglich mit den Augen eines politischen Parteimannes betrachtet, und in denselben nur eine mißliebige politische Institution sieht, der wird allerdings jeden Zeitpunkt zu ihrer Beseitigung für geeignet erachten, der solchen Abolitionsbestrebungen einen thatsächlichen Erfolg verheißt. Denn bei ihm ist die Frage: ob das Institut seiner eigentlichen Bestimmung, der Beförderung einer gerechten Rechtspflege, genügt habe oder nicht, nur von untergeordneter Bedeutung. Es genügt für diesen Standpunkt die Bezeichnung des Schwurgericht als einer März-Errungenschaft, einer französischen Institution, um seine Verdammung zu begründen. Es genügt ihm die Aussicht auf eine gleichgesinnte Majorität, um den Augenblick zur Ausrottung auch dieser „Errungenschaft" für gekommen zu erachten.

Mit diesen Gegnern der Schwurgerichte ist eigentlich nicht zu disputiren. Die Stärke ihrer Gründe beruht in der Zahl der dem Schwurgericht feindlichen Stimmen. Darum findet auch dieser ganze Standpunkt in einer etwa entgegengesetzt gesinnten Majorität seine vollständige Erledigung.

Nur beiläufig wird zu bemerken sein, daß die gebräuchlichen Schlagworte grade auf die Schwurgerichte am wenigsten passen. Diese sind weder eine Märzerrungenschaft im eigentlichen Sinne, noch französischen Ursprunges. Abgesehen von den unzähligen hierfür sprechenden Thatsachen mag nur die eine hervorgehoben werden, daß schon in den Jahren 1846 und 1847 die Germanisten-Versammlung, welche die gediegensten Lehrer des deutschen Rechtes und die gewiegtesten Kenner der deutschen Geschichte in sich schloß, sich mit vieler Entschiedenheit für die Einführung der Schwurgerichte aussprach.

Wir hoffen indeß, daß auch in den Kammern eine ansehnliche Zahl sachkundiger Männer sich finden werden, welche ein vor allem für den Dienst der Rechtspflege bestimmtes Institut nicht ausschließlich nach politischen Antipathien, sondern vornehmlich nach seiner besondern Bestimmung und seiner Wirksamkeit für dieselbe beurtheilen werden.

Für Männer dieses Standpunktes muß die Frage der Zeitgemäßheit der beabsichtigten Radikal-Umgestaltung in den Vordergrund treten. Sie werden sich zunächst fragen müssen, ob wir überhaupt schon in der Lage sind, ein abgeschlossenes Urtheil über den Werth und die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Deutschland haben zu können.

Unserer Ansicht nach muß schon diese Vorfrage unbedingt verneinend beantwortet werden.

Der Werth einer öffentlichen Institution kann nur nach den Ergebnissen seiner normalen Wirksamkeit beurtheilt werden. Wir zweifeln indeß, ob die Schwurgerichte in einen gewissen Normalzustand auch nun eingetreten sind.

Da die Gegner der Schwurgerichte ihre Vorwürfe gegen das Institut fast ausschließlich aus seiner Wirksamkeit in den politischen Prozessen entnehmen, so werden wir uns vorläufig auch auf diese Seite beschränken können.

Nun aber ist grade auf der Seite, von welcher die meisten Vorwürfe gegen die Schwurgerichte erhoben werden, es eine ganz geläufige Auffassung geworden, die Ereignisse des Jahres 1848 und deren Nachwehen als einen krankhaften Fieberzustand anzusehen. Wer aber beurtheilt die geistige Tüchtigkeit oder den sittlichen Werth eines Menschen nach den Ausbrüchen und den wilden Phantasien eines Deliriums.

Die Männer, welche in der letzten Zeit zufällig zu Geschwornen gewählt wurden, haben nicht weniger unter dem Einflusse der Luftströmung des sogenannten „tollen Jahres" gestanden, als andere Zeitgenossen. Wäre es nun nicht wahrhaft wunderbar gewesen, wenn ihre Wahrsprüche nicht ebenfalls mehr oder minder Spuren der herrschenden Zeitströmung hätten wahrnehmen lassen? Warum will man denn, was man sich selbst und allen Andern zur Entschuldigung gereichen läßt, nicht auch dem Schwur-Gericht zu statten kommen lassen?

Auch die Erlasse und Verfügungen öffentlicher Behörden, ja sogar die gesetzgeberischen Akte der höchsten Staatsgewalten trugen in jener Zeit einen Charakter an sich, welcher von dem heut vorherrschenden sehr verschieden ist, einen Charakter, den die Gegner der Schwurgerichte heute nicht weniger verdammen, als die Wahrsprüche der Schwurgerichte aus jener Zeit.

Warum sollen denn nun grade die Schwurgerichte dafür büßen, daß sie in einer erregten Zeit eine Stellung außerhalb jener Zeit nicht zu finden vermochten, während es doch keinem vernünftigen Menschen eingefallen ist, die Abschaffung aller der Behörden zu verlangen, welche in ihrer Sphäre denselben Einflüssen ebenfalls eine Zeitlang nicht zu widerstehen vermochten? Derselbe Vorwurf, auf den man heute das Verlangen nach Abschaffung der Schwurgerichte stützt, trifft z. B. in viel höherem Grade alle ständischen Institutionen, deren Gesammtorgan, der vereinigte Landtag, den stürmischen Forderungen jener Zeit so wenig widerstand, daß er dieselben sogar förmlich legalisirte und gewissermaßen in ein System brachte, während diejenigen Freisprechungen der Geschwornen, die man vielleicht als Ausflüsse der Zeitstimmung betrachten darf, immer nur vereinzelte waren und durch gar viele Verurtheilungen aufgewogen wurden.

Die Partei aber, welche am heftigsten gegen die Schwurgerichte polemisirt und jede Freisprechung zu einem Nagel für deren Sarg benutzen möchte, fordert nicht minder lebhaft die Restauration jener Stände, die doch in dieselbe Krankheit der Zeit so heftig verfallen waren, daß sie sogar ihre eigene Abdankung vollzogen hatten.

Wo bleibt die Konsequenz, wenn man hier eine Institution, die an ihren Schwächen und Fehlern gestorben ist, trotz derselben wieder auferwecken will, dort aber eine lebendige und lebensfähige Schöpfung geringerer Ursachen willen zu vernichten trachtet?

Man rühmt den frischen Aufschwung, den das ständische Leben in dem Maße, als die Besonnenheit und die öffentliche Gesundheit wiederkehrt, immer mehr gewinnen soll. Warum will man denn den Schwurgerichten nicht die Zeit gönnen, nach wiedergekehrter Gesundheit des öffentlichen Lebens in einer gesunden Wirksamkeit sich zu bewähren?

Breslau, 21. Februar. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Ochsenhirten Karl Buchwald und Genossen, wegen wiederholten einfachen Diebstahls. Der Angeklagte Buchwald wurde im September v. J. im Besitze entwendeten Gutes betroffen, welches dem Kaufmann Dittrich in Medzibor gehörte. Ebenso fand man bei ihm und den beiden Mitangeklagten Kartoffeln, die sie in der Nacht vom 30. zum 31. Juli v. J. dem Arrendator Friedländer in Ossen vom Felde gestohlen hatten. Trotz hartnäckigen Leugnens wurden die Angeklagten überführt und für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilte: 1) den Buchwald wegen zweier neuer einfacher Diebstähle zu 4 Jahren Zuchthaus und 4jähriger Polizei-Aufsicht, 2) den Knecht Karl Hecht und 3) den Knecht Friedr. Seder, jeden wegen einfachen Diebstahls, zu 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und 1jähriger Polizeiaufsicht.

2. Untersuchung wider den Ochsenknecht August Sonnabend, wegen versuchten schweren Diebstahls. Angeklagter war in der Nacht des 30. Septbr. mit einem Genossen in den Schüttboden des herrschaftlichen Schlosses zu Tarnaff gedrungen und nur durch den Nachtwächter verscheucht worden. Dem Ausspruche der Geschworenen gemäß, welche ihn für schuldig erklärten, erkannte der Gerichtshof 3 Jahre Zuchthaus und 3jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Michael Schwarz aus Medzibor, wegen schweren Diebstahls. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli soll Inkulpat aus der Wohnung des Stellmachers Wandel eine Menge Handwerkszeug mittels Einsteigens entwendet haben. Die Geschworenen erachten ihn für nicht schuldig und der Gerichtshof spricht ihn frei.

23. Februar. 4. Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann David Melzer, wegen schweren Diebstahls und Diebeshehlerei. Bei dem Angeklagten Melzer fand sich am 20. August die in der vorhergegangenen Nacht dem Viktualienhändler Kühn zu Kl. Baulwie entwendete Quantität Butter. Melzer und seine Tochter wurden für nicht schuldig, seine Frau dagegen der Diebeshehlerei für schuldig befunden und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5. Untersuchung wider den Tagearbeiter Kolsch und Genossen, wegen schweren Diebstahls und Diebeshehlerei. Der Angeklagte bekennt sich schuldig, am Morgen des 4. Oktober in die Scheuer des Bauers Kellner eingebrochen und 1 Scheffel Getreide daraus entwendet zu haben. Der Ronzing, welcher ihm dabei behülflich war, leugnet, wird jedoch für schuldig erkannt. Der Gerichtshof bestraft ersteren mit 5 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht, letzteren mit 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und 1jähriger Polizeiaufsicht.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Verspätet.

Zweite Beilage zu № 56 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

6. Untersuchung wider die unverehel. Titzmann, wegen neuen einfachen Diebstahls. Sie wird beschuldigt am 30. Juli zu Wirschkowitz mehrere Gegenstände von geringem Werth entwendet zu haben. Die Geschwornen erachten sie in Folge der Beweisaufnahme für nicht schuldig, worauf der Gerichtshof die Freisprechung erkennt.

24. Februar. 7. Untersuchung wider den Tagearbeiter Johann Kriewitz und Genossen, wegen neuen einfachen Diebstahls. Der Mitangeschuldigte Niecksch ist verstorben. Kriewitz hat am 12. September aus einem in dem unverschlossenen Hausflur Ring Nr. 27 stehenden, der verw. Schmied Jonas aus Polanowitz gehörigen Handkorbe ein Paar Lederschuhe und einige Ellen bunten Kattun entwendet. Die Geschworenen erklärten ihn der That für schuldig, und das richterliche Erkenntniß verurtheilte ihn zu 5 Jahren Zuchthaus nebst 5jähriger Stellung unter poliz. Aufsicht.

8. Untersuchung wider die unverehl. Gillert und Genossin, wegen schweren Diebstahls. Durch den Spruch der Geschworenen für schuldig erkannt, wird die Gillert zu 8 Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht, die unverehl. Schmetzke, wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Entscheidungen der Gerichtshöfe.

Nr. 34. **Der Anspruch auf den Mitbau zur Hälfte, bevor noch eine Muthung eingelegt und die vorgeschriebene Erklärung über Ausübung des Mitbaurechts von dem Grundherrn erfordert und abgegeben worden, kann als ein cessibles Recht nicht angesehen werden.**

In einem Vertrage vom 18. Februar und 13. März 1850 haben mehrere Grundbesitzer von K. hinsichtlich des auf ihrem Grund und Boden zu unternehmenden Bergbaus das Mitbaurecht, so wie den ihnen zustehenden Anspruch auf zwei Freikuxe, gegen ein Aequivalent von zehn Thalern für jeden an den Itzig Moses G. abgetreten. Drei von diesen Grundbesitzern sind jetzt gegen den G. mit dem Antrage klagbar geworden: den gedachten Vertrag rücksichtlich ihrer für ungültig zu erklären. Diesen Antrag stützen sie darauf, daß die Freikuxe und das Mitbaurecht nach den Vorschriften der schlesischen Bergordnung und des A. L. R. Pertinenzien des Grundstücks seien und abgesondert von demselben an einen Dritten nicht veräußert werden könnten.

Der erste Richter wies die Kläger ab, der Appellationsrichter aber erklärte den Vertrag für ungültig, welcher Ansicht das Ober-Tribunal in dem Urtel vom 24. November 1851 aus folgenden Gründen beitrat.

Es muß eingeräumt werden, daß zwischen dem Erbkux und dem Rechte zum Mitbau hinsichtlich ihrer Trennbarkeit von dem Grund und Boden, auf welchem der Bergbau betrieben wird, ein Unterschied besteht. Der Erbkux kann, nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 118, Thl. II. Tit. 16 des A. L. R. von dem Grund und Boden, auf welchem das Bergwerk betrieben wird, nicht getrennt, noch besonders veräußert werden. Hinsichtlich des Mitbaurechtes findet sich weder in dem A. L. R., noch in den Provinzialgesetzen eine ähnliche Vorschrift.

Während also der Erbkux, d. i. der Anspruch des Grundherrn auf 2 Freikuxe, durch das Gesetz als ein, vom Grund und Boden untrennbares Recht bezeichnet wird, augenscheinlich in der Absicht, dem Grundeigenthümer ein bleibendes Interesse für das auf seinem Grundstücke betriebene Bergwerk einzuflößen (vergl. Karsten's Grundriß S. 326), besteht das Recht des Mitbaues zur Hälfte in einer Befugniß des Grundherrn, von welcher derselbe auf die an ihn ergangene Aufforderung Gebrauch machen kann oder nicht. Diese Verschiedenheit hat ihren natürlichen Grund darin, daß der Erbkux ein bloßes Recht des Grundherrn ist, welches die Verpflichtung zu einem verhältnißmäßigen Beitrage zu den Kosten und Lasten des Baues nicht zur Folge hat, der Grundherr dagegen, welcher von seinem Mitbaurechte Gebrauch macht, von den dadurch erlangten 61 Kuxen zu den Kosten und Lasten des Baues verhältnißmäßig beitragen und sogar den Erbkux übertragen helfen muß (§§ 122 und 123, Tit. 16. Thl. II. des A. L. R.). Diese 61 Kuxe, auf welche der Grundherr bei Ausübung des Mitbaurechts Anspruch hat, haben die rechtliche Natur aller anderen Kuxe, sind mithin auch nicht an den Grund und Boden gebunden, können vielmehr besonders veräußert werden. Eine Untrennbarkeit dieser 61 Kuxe vom Grund und Boden, worauf das Bergwerk betrieben wird, haben auch im vorliegenden Falle weder die Kläger behauptet, noch hat solche der Appellationsrichter angenommen.

Eine andere Frage aber ist es:

> Ob der Anspruch auf den Mitbau zur Hälfte, d. h. die Befugniß, sich über den Mitbau zu erklären, bevor eine Muthung eingelegt und in Folge derselben die vorgeschriebene Erklärung erfordert worden, als ein cessibles Recht angesehen werden kann?

und diese Frage muß mit dem Appellationsrichter verneinend beantwortet werden. Denn bevor die Muthung eingelegt und wegen Ausübung des Mitbaurechtes die vorgeschriebene Erklärung von dem Grundeigenthümer erfordert und abgegeben worden, ist ein Recht, über welches der Grundeigenthümer als einen abgesonderten oder abzusondernden Theil seines Eigenthumes verfügen könnte, gar nicht vorhanden. Nur dem Grundeigenthümer als solchen ist die Befugniß beigelegt, auf das Recht zum Mitbau Anspruch zu machen. Nur von ihm ist die Erklärung zu erfordern, ob er von dem Rechte zum Mitbau Gebrauch machen wolle, und nur von ihm kann die Erklärung abgegeben werden. Eben deswegen geht bei dem Verkaufe des Grundstücks, auf welchem der Bergbau betrieben werden soll, die Befugniß, sich über den Mitbau zu erklären, ohne Weiteres auf den neuen Eigenthümer über und der Verkäufer kann sich diese Befugniß als ein von dem Grundeigenthume abgesondertes Recht gar nicht vorbehalten. Eben so wenig kann er diese Befugniß als ein abgesondertes Recht cediren. Sie ist von dem Besitze des Grundstückes, auf welchem der Bergbau betrieben werden soll und welcher die wesentliche Grundlage und Bedingung der Geltendmachung des Rechtes ist, gar nicht loszulösen und existirt deshalb gar nicht für den Verkehr. Es fehlt hier wie bei Grundgerechtigkeiten das abgesonderte oder abzusondernde Eigenthum und daher auch die Möglichkeit einer Cession. (§ 376. Thl. I. Titel 11 des A. L. R.)

(Entscheidungen des Ober-Tribunals 21 Bd. S. 385.)

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. Nr. 46 enthält:

Die allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. Januar 1852 — für die unter dem Namen „deutsche Kolonisationsgesellschaft für Central-Amerika" errichtete Aktien-Gesellschaft, und die Statuten dieser Gesellschaft;

einen allerh. Erlaß vom 21. Januar, durch welchen die **Bergbaufreiheit auf Steinkohlen** in zwei Distrikten des märkischen Bergamts-Bezirks wieder hergestellt wird;

ferner eine allg. Verfügung des Justiz-Minist. vom 31. Januar über den künftigen Fortfall der Revisionen der Stempelfiskale rücksichtlich des Kostenansatzes in gerichtlichen Angelegenheiten, in welcher Behufs Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Anwendung der Stempelgesetze bei den Gerichten Folgendes angeordnet wird:

daß die Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisoren bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen der Kassenverwaltung bei den einzelnen Gerichten die betreffenden Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ihrer speziellen Durchsicht und Revision zu unterziehen und darüber abgesonderte Revisions-Verhandlungen in ähnlicher Weise, wie solche bisher von den Stempelfiskalen aufgenommen worden sind, aufzunehmen haben, welche sodann dem Appellationsgericht zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Appellationsgerichte haben demnächst die im Laufe des Jahres aufgenommenen Revisions-Verhandlungen im Original dem Provinzial-Steuer-Direktor oder der betreffenden Regierungs-Abtheilung zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen mitzutheilen, dieselben nach genommener Einsicht zurückzusenden.

Ferner eine allg. Verfügung desselben vom 6. d. M., daß die Vollstreckung der in Steuer-Defraudations-Sachen eventuell erkannten Gefängnißstrafen nach fruchtlos versuchter Beitreibung der Geldbuße künftig ohne die bisher vorgeschriebene Anfrage bei der betreffenden Steuer-Behörde erfolgen soll.

Dieselbe Nr. enthält einen allerh. Erlaß vom 29. Januar 1852,

> wonach die Anerkennung der invaliden Militärs aller Waffen, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu den gesetzlichen Invaliden-Benefizien, unter der Ober-Aufsicht des Kriegs-Ministeriums auf die General-Kommando's, resp. auf die Inspektion der Jäger und Schützen, und die Anweisung der Pensionen auf die Militär-Intendanturen, vom 1. April d. J. ab, übergeht.

Im Staatsanz. Nr. 47 veröffentlicht das Ministerium für Handel ꝛc. eine Circular-Verfügung vom 6. Januar 1852 — betreffend die Zulassung der neuen sächsischen Flußversicherungs-Gesellschaft in Leipzig zum Geschäftsbetriebe durch Agenten in den preuß. Staaten;

und einen Cirkular-Erlaß vom 4. Februar 1852 — wegen Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse über Waaren, welche aus den Staaten des Zollvereins nach dem Königreiche Sardinien gehen, und für welche die Verzollung zu einem ermäßigten Satze in Anspruch genommen wird.

Das Ministerium des Innern **einen Erlaß vom 22. Januar** — betreffend die **Beitragspflicht der aktiven Militärpersonen des Soldatenstandes zu den direkten Kommunalsteuern**, aus welchem wir folgende Stellen hervorheben:

Wenn durch den Beschluß des königlichen Staats-Ministeriums festgestellt worden ist, daß der Aufenthalt der aktiven Militär-Personen an dem ihnen dienstlich angewiesenen Orte für sich allein nicht genüge, den Wohnsitz und die Gemeinde-Mitgliedschaft zu begründen, so muß hierbei selbstredend der Grundsatz festgehalten werden, daß nur solche Handlungen, welche von dergleichen Militär-Personen, unabhängig von ihrem Militär-Verhältniß, vorgenommen werden, ihnen die Eigenschaft als Einwohner im Sinne der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 erwerben, während diejenigen Handlungen, zu welchen sie in ihrer Eigenschaft als Militärpersonen, so wie durch ihr Militär-Verhältniß überhaupt veranlaßt sind, diese Folgen nicht nach sich ziehen können.

Beispielsweise gehört zu diesen Letzteren die Anschaffung dessen, was zu einer eingerichteten Wirthschaft gehört, da dieselbe nur die nothwendige durch den Aufenthalt an dem dienstlich angewiesenen Orte bedingte Folge ist, während auf der anderen Seite der Erwerb von Grundstücken oder der Betrieb eines mit dem Militär-Verhältnisse des Betreffenden in keinem Zusammenhange stehenden Gewerbes als die Folge dieses Aufenthaltes nicht angesehen werden kann, also den Wohnsitz und mit ihm die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeinde-Lasten begründet.

Wenn der Magistrat annimmt, daß minderjährige und unter väterlicher Gewalt stehende Militär-Personen einen Wohnsitz an dem Garnison-Orte haben, sobald ihre Eltern daselbst wohnen, oder daß Personen, welche an dem Orte ihres sonstigen Domizils in das Militärverhältniß eintreten, in ihrem Verhältniß als Mitglieder der Gemeinde im Sinne des § 2 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 verbleiben, so ist diese Annahme um deshalb nicht richtig, weil durch den Eintritt dieser Personen in den aktiven Soldatenstand ihre anderweiten Verhältnisse in der Art moderirt resp. aufgegeben werden, daß die Eigenschaft als Soldat als das Essentiale, die letzteren aber nur als ein zufälliger Nebenumstand anzusehen sind, welcher an und für sich nicht geeignet ist, für den Soldaten einen Wohnsitz in der Gemeinde im Sinne der Gemeinde-Ordnung zu begründen. Wollte man das Gegentheil annehmen, so würde die nothwendige Folge sein, daß Personen des aktiven Soldatenstandes bei übrigens ganz gleichen Militärverhältnissen in derselben Garnison zum Theil Mitglieder der Gemeinde, zum Theil nicht wären, was sich gesetzlich nur dann begründen läßt, wenn die Gemeinde-Mitgliedschaft nicht Folge zufälliger Umstände, sondern bestimmter ausdrücklicher vom Militär-Verhältniß unabhängiger Handlungen ist.

Desgl. ein **Circular vom 5. Februar,**

daß die erforderliche Staatsgenehmigung zur Errichtung von Aussteuer- und Heiraths-Kassen nur dann ertheilt werden soll, „wenn durch zuverlässige, sachverständige Prüfung festgestellt worden, daß das projektirte Institut für die Dauer im Stande sein werde, den Theilnehmern die, in den Statuten verheißenen, Vortheile wirklich zu gewähren, was in der Regel nur da anzunehmen sein wird, wo, in ein- für allemal bestimmten Perioden, feste Beiträge gefordert und nicht bei jedem Aussteuerfalle, also in zum Voraus unberechenbarer Zahl, von den übrigen Interessenten „Beiträge eingezogen werden."

Das **Finanz-Ministerium** eine Verf. vom 29. Dez. v. J., daß die auf den Austritt aus einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gerichteten Anträge und Verhandlungen nicht stempelfrei sind;

eine Verf. des General-Direktors der Steuern vom 3. Februar 1852 — betreffend die Abfertigung der auf der sächsisch-böhmischen Staats-Eisenbahn nach Oesterreich ausgehenden Güter.

Das Kriegs-Ministerium eine Bekanntmachung vom 10. d. Mts., betreffend die Offizier-Prüfungs-Termine vom 1. März 1852 bis 24. Januar 1853.

Bekanntmachung.

Die Zuständigkeits-Verhältnisse der Staatsanwaltschaft sind in der Provinz noch so wenig bekannt und werden namentlich hier in Breslau so wenig beachtet, daß sich der Unterzeichnete zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt sieht:

1) Der amtliche Beruf der Staats- und Polizei-Anwalte besteht darin, bei strafbaren Handlungen die Ermittelung der Thäter herbeizuführen und dieselben vor Gericht zu verfolgen.

2) Die **Polizei-Anwalte** insbesondere haben die **Uebertretungen**, d. h. diejenigen strafbaren Handlungen, welche im Strafgesetzbuche mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. bedroht sind, zu verfolgen.

3) Die **Vergehen**, d. h. diejenigen strafbaren Handlungen, welche mit Einschließung bis zu 5 Jahren, mit Gefängnißstrafe von mehr als 6 Wochen oder mit Geldbuße von mehr als 50 Thlr. bedroht sind, und die **Verbrechen**, d. h. diejenigen strafbaren Handlungen, welche mit Einschließung von mehr als fünf Jahren, mit Zuchthausstrafe oder mit der Todesstrafe bedroht sind, gehören zum Geschäftskreise der **Staatsanwalte**.

4) Für das Stadtgericht und für das Kreisgericht in Breslau ist der Staatsanwalt Meyer mit mehreren Gehilfen angestellt
für die Kreise Schweidnitz und Reichenbach der Staatsanwalt Nessel zu Schweiditz;
für die Kreise Glaz und Habelschwerdt der Staatsanwalt Hoffmann in Glaz, vom 1. April d. J. ab an dessen Stelle der Staatsanwalt v. Bertrab;

für die Kreise Brieg und Namslau der Staatsanwalt Dr. Krätzig in Brieg;
für die Kreise Jauer, Schönau, Striegau und Bolkenhain der Staatsanwalt Lattorff in Jauer;
für den Kreis Hirschberg der Staatsanwalt Hoffmann in Hirschberg;
für die Kreise Landeshut und Waldenburg der Staatsanwalt Jrgahn in Waldenburg;
für die Kreise Frankenstein und Münsterberg der Staatsanwalt Gerlach in Frankenstein;
für die Kreise Strehlen, Nimptsch und Ohlau der Staatsanwalt Hollmann in Strehlen;
für die Kreise Neumarkt, Wohlau und Steinau der Staatsanwalt Wielisch in Neumarkt;
für die Kreise Trebnitz und Militsch-Trachenberg der Staatsanwalt Rödenbeck in Trebnitz;
für die Kreise P.-Wartenberg und Oels der Staatsanwalts-Gehülfe Heinke in Oels.

Polizei-Anwalte befinden sich in jedem Kreise einer oder mehrere, namentlich ist bei jeder stehenden Gerichtskommission oder Deputation einer angestellt.

5) Wer bei der Staatsanwaltschaft etwas zu suchen hat, Denunziationen anbringen, Auskunftsertheilungen und sonstige Mittheilungen erlangen will, hat sich in der Regel an den Staatsanwalt des Kreises zu wenden, in welchem die strafbare Handlung begangen worden.

Das unmittelbare Antreten des Ober-Staatsanwalts führt nur zu Verzögerungen, da dieser die Eingaben oder die ihn persönlich Angehenden nur an den zuständigen Staatsanwalt oder Polizei-Anwalt verweisen oder von denselben Bericht erfordern kann.

6) Der Ober-Staatsanwalt ist zunächst bei dem Appellations-Gericht angestellt. An ihn hat man sich daher regelmäßig nur in den Sachen zu wenden, welche bereits in zweiter Instanz schweben, oder in den Fällen, wo man über eine Verfügung des zuständigen Staatsanwalts oder Polizei-Anwalts Beschwerde führen will.

7) Der Ober-Staatsanwalt ist der Amtsvorgesetzte der Staats- und Polizei-Anwalte, nicht das königl. Appellations-Gericht, nicht die königl. Regierung. Beschwerden an diese Behörden sind also verfehlt.

8) Nicht minder verfehlt sind die über gerichtliche Verfügungen an den Ober-Staatsanwalt gerichteten Beschwerden, da dieser den Gerichtsbehörden nicht zu befehlen, sondern wie die übrigen Staats- und Polizei-Anwalte nur Anträge bei ihnen zu stellen hat.

Ganz besonders häufig gehen bei dem Unterzeichneten Beschwerden über Verhaftungen und Gesuche um Freilassung Verhafteter ein. Damit hat aber der Ober-Staatsanwalt in der Regel gar nichts zu thun. Wenn durch die Polizei eine Verhaftung erfolgt ist, so hat zuerst der zuständige Staatsanwalt über die Fortdauer derselben zu befinden. Er muß aber unverzüglich seine Anträge bei dem Gerichte stellen und es ist daher der einzige Fall einer Bescherde an den Ober-Staatsanwalt denkbar, wenn der Staatsanwalt seine Anträge bei dem Gerichte über die gesetzliche Zeit verzögern sollte. Sobald das Gericht die Verhaftung beschlossen hat, kann weder der Staatsanwalt noch der Ober-Staatsanwalt dieselbe aufheben. Dahin zielende Beschwerden können mithin nur bei dem königl. Appellations-Gericht angebracht werden.

Hierbei bemerkt der Unterzeichnete ferner:

9) daß Beschwerden darüber, daß der Staatsanwalt wegen Beleidigungen von Privatpersonen oder leichter Körperverletzungen mit der öffentlichen Klage vorzugehen abgelehnt hat, nur in den seltensten Fällen auf eine abändernde Verfügung des Ober-Staatsanwalts rechnen dürfen, weil bei solchen Beleidigungen, für wie wichtig sie auch der Beleidigte erachten mag, selten ein öffentliches Interesse erfindlich ist und weil der Beleidigte, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung ablehnt, die Befugniß hat, die Privatklage anzustellen;

10) daß er zwar bisher in den Fällen, wo die Gerichtseingesessenen Anträge und Vorstellungen an ihn gerichtet haben, die er nach den bestehenden Zuständigkeits-Verhältnissen an die Staats- und Polizei-Anwalte hat abgeben müssen, in der Regel eine Benachrichtigung an die Einsender hat ergehen lassen, daß er solches aber nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr zu thun gedenkt.

Breslau, den 20. Februar 1852. Der Ober-Staatsanwalt Fuchs.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

C. **Breslau**, 24. Februar. [Produktenmarkt.] Bei mäßigem Umsatz an unserm heutigen Markte behaupteten sich die Preise vom Weizen fest und bedang weißer nach Qualität 60—70 Sgr., feiner 72 Sgr., gelber 62—69 Sgr., feiner 70 Sgr.

Roggen, in ganz schwerer Waare würde à 68—69 Sgr. willig Käufer gefunden haben, doch war davon wenig offerirt; für 86pfd. legte man 67 Sgr., für 82—84pfd. 62—64 Sgr. an, leichtere Sorten blieben unbeachtet.

Gerste 41—48 Sgr. bezahlt, feine weiße erreichte 49—50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 56—67 Sgr. per Schfl.

Kleesamen in den ordinären und mittlen Sorten matt; feine bleiben gefragt; Preise unverändert; rother, nach Qualität, 12—19 Rtl., weißer 9—$14\frac{1}{2}$ Rtl. per Ztnr.

Rüböl loco $9\frac{2}{3}$ Thlr. Gld.

Spiritus höher bezahlt, loco $12\frac{1}{3}$ Gld., per Frühjahr 13 Thlr. Gld.

Zink ohne Geschäft, loco 4 Thlr. 9 Sgr. Br.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 24. Februar:	16 Fuß 4 Zoll.	5 Fuß — Zoll.

Berlin, 23. Februar. Weizen loco 63—67 Thlr. $88\frac{1}{2}$ Pf. hochbunter guhrauer 65 Thlr. bez. Roggen loco $58\frac{1}{2}$—61 Thlr., schwimmend $85\frac{1}{2}$ Pfd. zu 58 Thlr. pr. 82 Pfd. verkauft, pr. Frühjahr $58\frac{1}{2}$ Br., $58\frac{1}{4}$ Gld. Gerste gr. 40—43, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26 bis 27, pr. Frühjahr 48 Pfd. 26 Thlr., 50 Pfd. 27 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winterraps 71—68 Thlr. Winterrübsen 70—67 Thlr., Sommerrübsen 54—52 Thlr. Leinsaat 57—55 Thlr. Rüböl loco $10\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 10 bez. u. Gld., pr. Febr. $10\frac{1}{12}$ Br., 10 Gld., Februar-März und März-April $10\frac{1}{12}$ Br., 10 bez. u. Gld. Spiritus loco ohne Faß $26\frac{3}{4}$ Thlr. verk., mit Faß pr. Febr. und Februar-März $26\frac{3}{4}$ Br., $26\frac{1}{2}$ Gld., März-April 27 verk. u. Br., $26\frac{3}{4}$ Gld., April-Mai $27\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ verk., $27\frac{1}{2}$ Br., 27 Gld., Mai-Juni $28\frac{1}{2}$ bez., $28\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Br., 28 Gld., Juni-Juli 29 u. $28\frac{3}{4}$ Br., $28\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Gld.

Stettin, 23. Febr. Weizen ohne Umsatz, 89pfd. effektiv pommerscher $64\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Frühj. gefordert, 64 geboten. Roggen etwas fester, 82pfd. pr. Frühj. 59 Thlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 60 Thlr. bez. Rüböl fest, loco $9\frac{1}{3}$ Thlr Gld., pr. März-April $9\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Spiritus behauptet. Am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß $13\frac{1}{8}$ pCt. bez., pr. März-April 13 pCt. Gld., pr. Frühj. 13 pCt. Gld., $12\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $12\frac{1}{4}$ pCt. Gld. Zink loco und pr. Frühj. $4\frac{1}{2}$ Thlr. Br. Leinsamen pernauer $11\frac{17}{24}$ à $\frac{3}{4}$ Thlr. loco verst. bezahlt, rigaer $11\frac{1}{8}$ Thlr. loco verst. bezahlt, memeler $7\frac{3}{4}$ loco verst. bez.

* **Liverpool**, 20. Febr. Baumwolle hat in dieser Woche wieder eine große Rolle gespielt, wie aus dem bedeutenden Umsatze von 74,300 Ballen hervorgeht, wovon 22,810 B. auf Spekulation und 4,690 B. für Export genommen wurden, und die Preise der amerikanischen und ostindischen Sorten sind seit dem 13. d. M. völlig $\frac{1}{8}$ d. in die Höhe gegangen. Der anhaltend gute Begehr für Garne zu steigenden Preisen, so wie die Gewißheit, daß fürs erste keine ansehnlichen Zufuhren des rohen Materials von Amerika eintreffen können, haben sowohl den Inhabern als Käufern mehr Muth eingeflößt, und man hört jetzt ziemlich allgemein die Behauptung, daß selbst wenn die Ernte 2,800,000 B. ausweisen sollte, ein Rückgang der jetzigen Preise sehr unwahrscheinlich, im entgegengesetzten Falle ein Steigen derselben aber unvermeidlich sei. Der wirkliche Verbrauch in diesem Lande läßt sich zwar nicht genau ermitteln, da die Spinner, welche mit Ausnahme weniger Sorten unter Kontrakt stehen, in letzterer Zeit mehr gekauft haben, als ihre augenblicklichen Bedürfnisse erfordern, daß er aber enorm und viel größer ist als je zuvor, steht fest, und so lange die Preise nicht bedeutend steigen, dürfte er auch wohl keinen wesentlichen Abbruch erleiden.

Von Nordamerika sind in dieser Woche zwei Dampfschiffe eingetroffen: Die letzten Berichte reichen bis zum 7. d. M. aus New-York, wo man telegraphische Nachrichten aus New-Orleans bis zum 5. d. M. erhalten hatte. Ersterer Markt war in Folge einer flauen englischen Post gedrückt und die Preise schwankten etwas, obgleich die Inhaber nicht nachgeben wollten, in New-Orleans war dagegen keine namenswerthe Veränderung vorgefallen und strikt middling wurde auf $7\frac{1}{2}$ Cents gehalten. Der ungewöhnlich strenge Winter in den südlichen Staaten verhinderte ein regelmäßiges Eintreffen der Posten und die gewöhnliche Tabelle konnte daher wieder nicht ausgefertigt werden, doch wurden die Total-Zufuhren mit 1,349,000 B. gegen 1,254,000 B. zur selben Zeit im v. J. angegeben, welches, mit der vorhergehenden Woche verglichen, wieder eine Abnahme zeigt, diese wird aber hinlänglich durch die gehemmte Fluß-Schifffahrt erklärt.

P. S. — Der Umsatz beträgt heute 8000 Ballen zu sehr festen Preisen. Der Vorrath ist durch die starken Verkäufe in den letzten vierzehn Tagen um 56,000 Ballen verkleinert worden und besteht jetzt nur in 373,000 B. gegen 457,000 B. im vorigen Jahre, was Beachtung verdient.

Simon und Comp., Manchester.

⚲ **Breslau**, 24. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden von:

Posamentirwaaren-Fabrik Jos. Beer's sel. Wwe. in Liegnitz: Diverse Posamentirwaaren eigener Fabrik.

Hr. Gutspächter Eugen Hilveti zu Grabowka bei Ratibor: Gewaschene und ungewaschene Wollvließe.

Freigutsbesitzer Anton Lehnert aus Kretfeld, leobschützer Kreis: Geschwungenen Wasserröste-Flachs nach belgischer Methode bearbeitet. Gehechelten Flachs über die von der königlichen Regierung gesendeten Hecheln gearbeitet.

Regen- und Sonnenschirmfabrik Alphonse Gallyot (Firma: Franz Pätzold's Nachfolger): Einige Stück Regen- und Sonnenschirme.

Klemptnermeister Stahl hier: Lampen, Kaffeemaschinen, Tablett, Zuckerschale.

Flachsgarn-Spinnerei zu Ullersdorf: 1) Vorgespinnste von Baumwolle 2) Baumwollenes Garn, bestehend in: Carden-Bändern, Streck-Bändern, Spulen zwei Sorten, Garn in Cops, Garn auf Spuhlen und gehaspeltes Garn.

Berichtigung. In Nr. 52 d. Ztg. erste Beilage, S. 563, Sp. 2 Z. 27 v. u. muß es heißen: 395 Dienstboten statt 3195.

[183] **Bekanntmachung.**

Damit der städtische Baurath und die diensthuenden Feuerherren beim Ausbruch eines Feuers, auf der Brandstelle besonders kennbar sind und ihre Anordnungen schneller ausgeführt werden können, haben diese Herren von nun an auf ihren Feuerhelmen **Haarbüsche** und zwar:

der Baurath einen rothweißen,
die Feuerherren rothe.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Haarbüsche ausschließliches Kennzeichen des Bauraths und der Feuerherren sind und daß Niemand weiter zur Tragung derselben berechtigt ist.

Breslau, am 20. Februar 1852.

Königl. Polizei-Präsidium. Städtische Sicherungs-Deputation.

[994] **Bekanntmachung.**

Die in der Werkstatt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vorhandenen alten Metall-Abfälle, bestehend in Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Roststäben, Drehspähnen, Radreifen, Eisenblech, Federstahl, so wie Leder- und Glas-Abfälle sollen, mit Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Verwaltung zur Ertheilung des Zuschlags, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den **27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, auf hiesigem Bahnhofe ansteht.

Der Ober-Maschinenmeister der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1033] In Folge der Bekanntmachung (ohne Datum) des Vorstandes der konstitutionellen Bürger-Ressource in den Zeitungen vom 22. und 24. Februar fühle ich mich zu der Erklärung gedrungen, daß ich der an mich gesendeten Kommission mein Lokal jeden Tag, mit Ausnahme der Mittwoch, für welche ich dasselbe einer für **Sommer** und **Winter** bei mir verbleibenden Gesellschaft überlassen, zur Disposition gestellt habe; die Kommission erklärte mir, daß ein anderer Tag von ihr nicht gewählt werden könne.

Zugleich zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich im Laufe des kommenden Sommers mein Lokal restauriren und nach Möglichkeit verschönern werde.

Breslau, den 24. Februar 1852. **Springer**, Cafetier.

[1854] **Zur Verbreitung der Stenographie,**

einer Wissenschaft, wichtig für alle Diejenigen, welche an Zeit beim Niederschreiben ihrer Ausarbeitungen ersparen und dem Vortrage eines Redners wortgetreu folgen wollen, besonders aber nützlich für die Handelswelt, beabsichtigt der Stenographen-Verein zu Breslau einen zweiten Lehrkursus zu eröffnen, da der erste bereits die erwünschten Resultate geliefert hat. — Zur Theilnahme an diesem Kursus wird hiermit dringend aufgefordert und sind die Lehrstunden wöchentlich zweimal Abends 7—8 Uhr, vom 15. März bis 31. Mai, angesetzt. Honorar pränumerando 2 Thaler. Anmeldungen werden im Komptoir, Hinterhäuser Nr. 17 angenommen.

Der Breslauer Stenographen-Verein

Zu Gelegenheits-Geschenken

empfiehlt die **Porzellan-Malerei** und **Krystallwaaren-Niederlage** von

G. Laube, vorm. **F. Pupke,**

[1840] in **Breslau, am Ringe** (Naschmarktseite) **Nr. 45, erste Etage,** **die reichste Auswahl** von **echt vergoldeten u. dekorirten Porzellanen** und **feinen Glaswaaren**, als: **Vasen, Fruchtschalen, Tafelaufsätze, Punschterrinen** 2c. und zu **Ausstattungen feine engl., böhm.** u. **schles. Gläser** 2c. in **Garnituren** billigst.

[1026] Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Neugebauer** zeigen wir statt jeder besondern Meldung, Freunden und Verwandten hiermit ganz ergebenst an.

Breslau, den 21. Februar 1852.

Ulke, Kämmerei-Haupt-Kassen-Rendant.
Dorothea Ulke, geborne **Schaum**.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Ulke,
Julius Neugebauer.

[1848] Entbindungs-Anzeige.

Die heute 2 Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, **Minna**, geb. **Flögel**, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 24. Februar 1852.

F. Germershausen.

[1023] Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. starb nach nur dreitägigem Krankenlager, in Folge zurückgetretenen Scharlachfiebers unser geliebter Mitschüler, der Ober-Tertianer **Alfred Adamczyk**, Sohn des hiesigen königl. Rechtsanwalts Herrn Adamczyk. Diese Anzeige widmen wir seinem theuren Andenken.

Gleiwitz, den 23 Febr. 1852.
Die Ober-Tertianer des hiesigen Gymnasiums.

[1839] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Das heute Nachmittag um 3½ Uhr nach langen Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden ihrer innig geliebten Gattin, Tochter, Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Schwägerin, der Frau **Christiane Runschke**, geb. **Titz**, zeigen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 23. Febr. 1852.

[1852] Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. verschied an organischen Herzleiden der Handlungsdiener Herr **Hermann Wilde**, was wir seinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Der Vorstand
des priv. Handlungsdiener-Instituts.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 25. d. M. 3 Uhr, bei St. Mathias statt.

---

[977] **Freitag, den 27. Februar**

3. grosses Concert
des akadem. Musik-Vereins,
im Musiksaale der Universität.

Zur Aufführung kommen unter Anderem: **Der Sängerkampf**, von Tschirch und **„Gott ist zu loben,"** grosser Psalm von Berthold, componirt für's schlesische Gesangfest.

Billets à 15 und 10 Sgr. sind nur in den Buchhandlungen der Hesren Leuckart und Scheffler, an der Kasse à 15 u. 20 Sgr. zu haben. Kasseneröffnung: 6 Uhr. Anfang: 7 Uhr.

Das Direktorium.
C. Hoffmann. R. Tenschert.
Th Postler.

[1032] Meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden zur Nachricht, daß ich mein Amt als **Kastellan** dem Vorstande der konstit. Bürger-Ressource **selbst gekündigt habe**, und jetzt bei der **konstitutionellen Ressource im Weiß-Garten** als Beamter fungire.

A. Keitsch.

---

[79] **Bekanntmachung.**

Die in dem Pfandleih-Institut der verwittweten Reder eingelegten, gegenwärtig noch nicht ausgelösten Pfänder, sollen

am 29. März 1852 u. folgende Tage,
von früh 9 Uhr ab,

im gerichtlichen Auktionsgelasse hierselbst, Taschenstraße Nr. 3, durch den Auktionator Reimann versteigert werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche in dem genannten Institute Pfänder niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Pfandschuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gerichte noch vor dem Termine zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit seinen Einwendungen gegen die Pfandschuld wird gehört werden.

Breslau, den 12. Dezbr. 1851.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheil. I.

[1842] Forderungen, auch von auswärts, werden gekauft und Darlehen gegen Sicherheit sind zu vergeben. Näheres bei **Mauch**, Ohlauerstr. 63.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, den 25. Februar. 48ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Martha oder der Markt zu Richmond."** Oper in 4 Abtheilungen mit Tanz. Musik von F. v. Flotow. Lady Harriet Durham, Frl. Babnigg. (Letzte Vorstellung dieser Oper mit Fräulein Babnigg, vor deren Abgange von hiesiger Bühne.)

Donnerstag, den 26. Febr. 49ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die weiblichen Drillinge."** Schwank in einem Akte von C. v. Holtei. Hierauf: **„Eulenspiegel oder Schabernak über Schabernak."** Wiener Lokalposse mit Gesang in 4 Aufzügen von J. Nestroy. Musik von Adolph Müller.

Freitag, den 27. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Regisseurs Herrn Görner.** 1) Zum ersten Male: **„Camoëns."** Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Friedrich Halm. 2) Zum ersten Male: **„Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet."** Lustspiel in einem Akt von Feodor Wehl. 3) Zum ersten Male: **„'s Lorle oder ein Berliner im Schwarzwalde."** Schwank mit Gesang in einem Akt von J. Ch. Wages. Zwischen und nach den Stücken: **Lebende Bilder mit lebenden Randzeichnungen**, nach Sonderland, arrangirt vom Regisseur Herrn Görner. 1) Nach dem ersten Stücke. Lebendes Bild: **„Der Glockenguß zu Breslau."** Dazu Gedicht von Wilhelm Müller, gesprochen von Frau Ahrens. 2) Nach dem zweiten Stücke. Lebendes Bild: **„Die Theilung der Erde."** Dazu Gedicht von Friedrich v. Schiller, gesprochen von Frau Ahrens. 3) Zum Schlusse. Lebendes Bild: **„Blumenrache."** Dazu Gedicht von Ferdinand Freiligrath, gesprochen von Frl. Schwelle.

Nur noch 5 Tage!
Zu herabgesetzten Preisen.
Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [1004]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.

Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben. Erster Platz in einer geschlossenen Loge 10 Sgr. Erste Rang-Loge 7½ Sgr. Parquet 5 Sgr. Parterre 3 Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie-Platz 1½ Sgr.

---

[186] **Steckbrief.**

Der nachstehend näher bezeichnete Büchsenmachergesell Rudolph Vogt ist der Unterschlagung dringend verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthalt desselben Kenntniß erhält, aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 12. Februar 1852.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafsachen.

Signalement des Büchsenmachergesellen Rudolph Vogt: Alter 29 Jahre, Religion evangelisch, geboren zu Breslau, Haare blond, Augen grau, Augenbraunen blond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Nase groß, Mund gewöhnlich, Gestalt groß. — Bekleidung unbekannt.

---

[969] Diejenigen resp. Eltern und Vormünder, welche ihre Töchter nächst sorgfältiger Erziehung und ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung zugleich eine gesunde Landluft genießen lassen wollen, finden dies bei Unterzeichneter in Lissa bei Breslau vereint. Obgleich auf dem Lande, ist die Entfernung von Breslau per Eisenbahn besonders so unbedeutend, daß selbst Vorzüge großer Städte für geistige und körperliche Ausbildung eines Kindes nicht vermißt werden. Gefälliger schriftlicher oder persönlicher Anmeldung sieht entgegen

Therese Jüpner, geb. **Oudin.**
Lissa, im Februar 1852.

[1863] Ein noch nicht examinirter Kollege, den ich sehr empfehlen kann, sucht zum 1. April d. J. in einer größern Provinzialstadt Mittel- oder Niederschlesiens eine Gehülfenstelle. Darauf bezügliche Offerten bitte ich, an mich geneigtest ergehen zu lassen.

Panzer, Apotheker,
z. Z. in der Möhren-Apotheke in Breslau.

An Fräulein Emma Babnigg,
den 25. Februar 1852.

Ein leuchtendes Gestirn ist dieser Tag!
Mit Deinem Leben hat sein Glanz begonnen;
Und was die Welt durch diesen Tag gewonnen,
In Worten ich zu sagen nicht vermag! —

Die Zukunft sei Dir hell wie dieser Tag:
Sie ström' Dir zu, gleich einem Himmelsbronnen,
Das reinste Glück, die seligste der Wonnen,
Wie nur ein Gott zu geben sie vermag.

Bald schwindet Deiner Nähe milder Glanz!
Bald welket hin der Freude voller Kranz! —
Dies fühlen wir mit tiefem Herzensbangen.

Und wenn auch bald der Frühling neu sich schmückt,
Die schönsten Blüthen sind für uns geknickt!
Fort ziehst Du, Nachtigall! Was nützt sein Prangen!

[1843] J. H. N.

An Emma Babnigg.
[1027] Den 25. Februar.

Wohl ist's Genuß, der Liebe Fest begehen,
Wenn Mund zu Mund des Herzens Wunsch erschließt;
Doch Gram ist's — heut, wo wir Dich scheiden sehen,
Zu sagen Dir: wie theuer Du uns bist!

Es standen güt'ge Feen an Deiner Wiege
Und boten Dir des ersten Tages Gruß;
Es weihten Dich zum Leben und zum Siege
Huldgöttinnen mit süßem Liebeskuß.

Sie täuschten nicht Dein und der Welt Erwarten;
Des Lebens Schätze sind Dir aufgethan;
Du kommst und siegst; doch denen, die Dein harrten,
Bedeutet Glück, bedeutet Lust Dein Nah'n.

Du schöpfest aus der Künste reichstem Bronnen,
Und aus des besten Herzens reichem Schacht;
Was Wunder, wenn, erfüllt von solchen Wonnen,
Wir freudig anerkennen Deine Macht.

Und jetzo gehst Du — ach, welch' bittres Scheiden!
So hält Dich Dank und Liebe nicht zurück?
Doch still, mein Herz! Und schäm' dich, zu beneiden —
Hast ja empfunden ihrer Nähe Glück!

An Fräulein Emma Babnigg
zum 25. Febr. 1852.

Strahl' heute — Tag — im reinsten Sonnenglanze,
Weht, Lüfte — milder, lieblicher durch's All;
Ihr Blumen, schlinget euch zum bunten Kranze,
Ob künstlich auch — Dir, Schlesiens Nachtigall!

Der Tag, wo Du dem Sange einst geboren,
Kehrt wieder — uns zum letzten Male — ach!
Die Trennung hat das Schicksal uns erkoren,
Und naher Abschied macht schon Klagen wach.

Drum lasse uns noch all' die Lieder tönen,
Die fröhlich bald, bald heiter uns durchglüht,
Damit der Wiederhall von all' dem Schönen,
Dem wir gelauscht, nicht aus der Seele flieht.

Tief ist die Trauer, bist Du fortgezogen,
Doch bleibt ein Trost den bangen Herzen all':
Du lebst uns fort — auch an des Maines Wogen,
Und singest dort — **als Schlesiens Nachtigall.**

[1022] — h.

An Fräulein Emma Babnigg,
zum 25. Febr. 1852.

Wir hörten einen leichten Flügelschlag,
Da wurden alle Stimmen unseres Herzens wach,
Du zogst, o Sängerin, ein.

Gleich Psyche hast Du die Schwingen gehoben,
Von einem rosigen Schleier umwoben,
Leise nur senktest Du Dich.

Es fesselte gleich uns Dein Zaubergesang,
Als silbernes Band es uns magisch umschlang,
Es zog uns mächtig zu dir.

Wir sahen Dich stets im lichten Gewand,
Du bist und bleibst unserm Herzen verwandt,
Nichts konnt' uns trennen von Dir. — —

Vernimm denn nun heute zum Wiegenfest,
Daß unsere Liebe Dich nimmer verläßt,
Wenn fern von uns Du auch weilst!

[1859] L. B.

An Fräulein Emma Babnigg.

Viel Glück! — Viel Glück!
Doch Alle rufen wir Dir zu:
O! kehr zurück!
O! kehr zurück! [1844]

Fräulein Emma Babnigg
die innigsten und herzlichsten Glückwünsche zum Wiegenfeste, vereint mit der Bitte, die sie verehrenden und liebenden Schlesier auch in der Ferne nicht ganz zu vergessen und ihnen ein freundliches Andenken zu bewahren.

[1845] Fr. v. S.

---

[142] **Edikt.**

Von dem kais. königl. Landesgerichte Leoben, als Daniel Fischer'sche Konkurs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Advokaten Wilhelm Wanisch in Kapfenberg, als Daniel Fischer'schen Konkurs-Masse-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der nachstehenden zur Daniel Fischer'schen Konkurs-Masse gehörigen Civil- und Montan-Realitäten und Entitäten, als:

a) des Eisenberg- und Schmelzwerkes in Greith, geschätzt auf 76.280 fl. C.-M.,
b) des Brauneisensteinbergbaues am Eibelkogl, geschätzt auf 1000 fl. C.-M.,
c) des Zerrenhammer- und Walzwerkes in Thörl, geschätzt auf 103,760 fl. C.-M.,
d) des Steinkohlenwerkes in Parschlug, geschätzt auf 50 fl. C.-M.,
e) des Hammerwerkswohnhauses in Thörl sammt Nebenbestandtheilen, bewerthet auf 21,697 fl. 11 kr. C.-M.,
f) des Hies oder Bruckenbauerngutes, des Feistl oder Bruckenbauerngutes und des Hartergutes in Stübming, geschätzt auf 12,833 fl. 12¼ kr. C.-M.,
g) des Angerergutes in der Stübming, geschätzt auf 4873 fl. 15½ kr. C.-M.,
h) der Greithöfe in der Stübming, bewerthet auf 36,791 fl. 22 kr. C.-M.,
i) des Maurergutes in der Stübming, geschätzt auf 4401 fl. 30¾ kr. C.-M., und
k) des Hochwegergutes in der Einöd, geschätzt auf 442 fl. 17½ kr. C.-M., dann der in dem landesgerichtlichen Inventurs- und Schätzungsprotokolle vom 24. Oktober 1850 bezeichneten, auf 17.935 fl. 50 kr. C.-M. bewertheten verschiedenen Erzvorräthe, endlich der Rechte aus den Waldabstockungsverträgen vom 15. Februar 1828 in der Mitterbach- und Zerbeneggwaldung, bewerthet auf 8839 fl. 37 kr. C.-M., vom 12. August 1845 im Fuchsgrabenwald, bewerthet auf 48 fl. 33 kr. C.-M., und vom 1. November 1784, resp. 12. Februar 1847, in dem zum Scheiklgute gehörigen Walde, geschätzt auf 1173 fl. C.-M.,

nach Maßgabe des § 39 der Konkurs-Ordnung bewilliget worden.

Nachdem hierzu im Amtssitze dieses k. k. Landesgerichtes 2 Termine, nämlich für den ersten der 29. April 1852, früh 9 Uhr, und für den zweiten der 3. Juni 1852, früh 9 Uhr, bestimmt worden sind, so wird dieses den Kauflustigen mit dem Beisatze erinnert, daß die Realitäten und Entitäten nur in ihrer Gesammtheit und auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, daß die Lizitations-Bedingnisse sammt Grund- und Bergbuchs-Extrakten und den bezüglichen Inventurs- und Schätzungsprotokollen hierorts eingesehen werden können und daß die Lizitations-Bedingnisse auch bei dem Konkurs-Masse-Verwalter, Advokat W. Wanisch in Kapfenberg, dem technischen Konkurs-Masse-Konsulenten Jos. Zastiera, ferner in Gratz bei Hrn. Dr. Kaisersfeld, in Wien bei Hrn. Dr. Hochenegg, in Prag bei Hrn. Dr. v. Schloßer, in Linz bei Hrn. Dr. Beck, in Klagenfurt bei Hrn. Dr. Horrack, in Pesth bei Hrn. Notar und Advokat v. Szigmondi, in Laibach bei Hrn. Dr. Rack und in Triest bei Hrn. Dr. Plattner zur Einsicht werden bereit gehalten werden.

Uebrigens hat jeder Lizitant vor seinem Mitbieten 20,000 fl. C.-M. entweder baar in k. k. Silberzwanzigern, Reichsschatzscheinen, Banknoten, oder in Metalliques oder anderen 5- oder 4½- und 4prozentigen Staatsschuldverschreibungen, und zwar um ein halbes Prozent unter dem Kourswerthe des der Lizitation vorhergehenden Tages oder in Einlagebücheln der steiermärkischen oder wiener Sparkasse an die Lizitations-Kommission zu erlegen, welche dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gegen Fertigung des Lizitations-Protokolls am Schlusse der Lizitation gleich wieder abzugsfrei erfolgt werden.

Der vierte Theil des Meistbotes ist mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen, vom Tage der Erstehung, sammt Zinsen zu erlegen. Von den übrigen drei Viertheilen können 120,000 fl. mit dem ersten Satzrechte liegen bleiben. Von dem verbleibenden Betrage ist die eine Hälfte binnen einem Jahre und die zweite Hälfte binnen zwei Jahren zu bezahlen.

Leoben, am 20. Januar 1852.

---

[100] **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Kreis-Gericht, erste Abth., zu Strehlen.

Das Rittergut Mückendorf, abgeschätzt auf 67,534 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und die Freistelle Nr. 16 zu Mückendorf, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am **1. Juli 1852**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

[450] **Hinterhäuser Nr. 10**, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Der Tausendkünstler Ritter

wird hiermit aufgefordert, eine öffentliche Vorstellung zu geben, da es gewiß vielen Liebhabern von Boskoniaden interessant wäre, die immense Fertigkeit dieses Herrn sehen und bewundern zu können. [1028]

Mehrere, welche Herrn Ritter in Privatzirkeln gesehen.

[1024] **Auktion.**

Freitag den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, 3 Ctr. Akten-Makulatur und einige Gold- und Silbersachen versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

[1025] **Auktion.**

Freitag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen in Nr. 6 Universitätsplatz aus einem Nachlasse einige Möbel, 1 eiserner Ofen, 1 Blasebalg, 1 Ambos und mehrere Kleidungsstücke versteigert werden.

R. Reimann, ger. Aukt.-Kommiss.

[1846] **Bekanntmachung.**

Auf dem Dominium Glieschwitz bei Trachenberg ist eine Anzahl junger Stamm-Ochsen (schweizer Race) zum Verkaufe aufgestellt. Die zu deren Verkaufe bestimmten Tage sind am 1., 3., 5. und 8. März d. J. in den Vormittagsstunden.

Der Oberamtmann **Gottschling.**

*** Wenig Geld ***

ist erforderlich, um ein wirklich herrschaftlich eingerichtetes, auf den höchsten Zinsfuß sich rentirendes Bauergut mit durchgängig Weizenboden, in angenehmer Gegend, nicht weit von Breslau, an einer belebten Chaussee, käuflich an sich zu bringen. Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere auf portofreie Briefe unter Chiffre: **v. Z. 37. poste restante Breslau.** [1860]

[1849] **Tempelgarten.**

Heute Mittwoch den 25. Februar **komische Gesangsvorträge** von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

[1035] Ein junger Mann, der die Secunda eines Gymnasiums absolvirt hat und den Buchhandel zu erlernen wünscht, beliebe sich sofort zu melden beim Buchhändler **Ziegler,** Firma: Graß, Barth u. Comp. Sortim., Herrenstr. 20.

Fünf Thlr. Belohnung.

Im Jahre 1840 soll der Lieutenant a. D. **Wilhelm Neubauer,** ein Sohn des am 7. Januar 1819 zu Groß-Strehlitz mit dem Tode abgegangenen Kammer-Referendarius Daniel Neubauer, verstorben sein. Alle Nachforschnngen zur Feststellung dieses Todesfalls sind bisher erfolglos geblieben. Ich ersuche daher hiermit Jedermann, welchem über den Tod des Lieut. Wilh. Neubauer etwas Näheres bekannt ist, mir die diesfälligen Mittheilungen bald gefälligst mündlich oder schriftlich zu machen. Zugleich sichere ich demjenigen, welcher mir solche Thatsachen angiebt, auf deren Grund das Ableben des Wilhelm Neubauer nachgewiesen wird, eine Belohnung von fünf Thaler zu.

Gleiwitz, den 18. Februar 1852.

Der königl. Rechtsanwalt und Notar

Matthes. [1031]

Vortheilhaftes Anerbieten.

Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht, welche den Absatz des Artikels gegen sehr hohe Provision besorgen wollen. Haupterforderniß ist ausgebreitete Bekanntschaft. Portofreie Adressen hierauf, mit W. H. bezeichnet, übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse 28. [1589]

Pensionirten Offizieren und Beamten,

welche bei der ruhigen Zurückgezogenheit angenehmen Landlebens auch noch gern den täglichen Zerstreuungen der Stadt nachzugehen pflegen, wird als ein höchst freundlicher Ruhesitz, eine romantisch gelegene Landbesitzung am Fuße des schlesischen Gebirges angeboten, die sich bei ihrer reizenden Lage sehr gut verinteressirt, und bei dem so höchst soliden Preise von 18,000 Thlr. nur eine **geringe Anzahlung** erfordert. Näheres unter Chiffre: **Z. W. 21. franco, poste restante Breslau.** [1867]

Stellengesuch eines Oekonomie-Volontairs. Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren der Landwirthschaft beflissen und von seinen bisherigen Prinzipalen bestens empfohlen ist, sucht Stellung als Volontair, Verwalter und wird kostenfrei nachgewiesen durch das Comtoir von [840]

Clemens Wernecke in Braunschweig.

[1856] **= Offene Stellen. =** Ein Rentmeister, 1 Amtmann, 1 Förster, 2 Gärtner, 2 Privat-Sekretäre und 3 Oekonomie-Eleven können sich melden im **Versorgungs-Bureau** des **E. Berger,** Bischofsstr. 16.

[1865] Ein unverheiratheter gewandter Bedienter, der auch mit Pferden umzugehen versteht, jedoch nur ein solcher, der gute Atteste nachweiset, kann sich melden Karlsstraße 33, Bell-Etage.

[1850] Anständige, stille Mädchen, welche das Weißnähen gründlich erlernt, und darin sehr geübt sind, können sich melden und finden dauernde Beschäftigung: Dominikanerplatz Nr. 2, drei Treppen hoch. Auch werden Mädchen zum Lernen angenommen.

[1855] Eine gebildete höchst anständige junge **Dame,** die gleichzeitig sehr gut musikalisch ist, sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen als **Gesellschafterin** oder **Wirthschafts-Gehülfin** ein baldiges **Unterkommen.** Auskunft ertheilt Herr **E. Berger,** Bischofsstraße 16.

[1864] Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden Kost, Wohnung und wahrhaft älterliche Pflege: Oderstraße Nr. 13, erste Etage, für einen billigen Preis.

[1036] **Gasäther.**

Obgleich die Spirituspreise sich fortwährend in ihrer Höhe behaupten, so bedienen wir das geehrte Publikum doch nach wie vor mit **Gasäther in bekannter Güte** à Pfd. 5 Sgr.

C. F. Capaun-Karlowa.
Eduard Groß.

Aecht Elb. Neunaugen

bester Röstung [1034]

empfiehlt à Stück 1 Sgr., 12 Stück für 9 Sgr., im Originalgebind pr. 90 Stück **1¾ Thlr.**

Beste schott. Voll-Heringe,

das Fäßchen, 45 St. enth., 20 Sgr. exkl. Geb.

Aecht brabanter Sardellen à Pfd. 5 Sgr.

Fetten schweizer Sahnkäse, der Ziegel 6 Sgr.

Heinrich Kraniger,

Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.
Antonienstraße Nr. 4, im goldnen Ring.

Fischsamen-Verkauf.

Das Dominium Lauterbach bei Heidersdorf, reichenbacher Kreis, offerirt zum Frühjahrbesatz 2- und 3jährigen Karpfensamen zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf. [1037]

[1858] Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit einer außerordentlichen Auswahl fein abgezogener, echt englischer bengaler **Rasirmesser,** à Stück 10 Sgr., noch vom 24. bis 28. Februar hier aufhalte, und bitte noch um eine recht zahlreiche Abnahme.

Daniel Kellner aus **Berlin,**
Schuhbrücke und Ohlauerstr.-Ecke Nr. 84, im Hôtel garni, Eing. Schuhbr., 2 Tr., Stube Nr. 9.

[1847] Auf dem Dominium Glischwitz bei Trachenberg stehen 120 Stück gemästetes Schaf-Vieh zum baldigen Verkauf.

Der Ober-Amtmann **Gottschling.**

---

10 gute Milchkühe,

sowie **12 bis 20 Arbeitsochsen** und etwas **Jungvieh** werden zu kaufen gewünscht. Verkäufer wollen sich franko an **A. B. poste restante Breslau** wenden. [1837]

[1862] ☞ Für Cigarren-Fabrikanten ist feiner **Havanna-Bast** billigst zu haben Kupferschmiedestr. Nr. 44, erste Etage.

[1851] **Zu verkaufen:**
Eine vollständige Komptoir-Einrichtung, Nikolaistraße 74, 1. Etage.

[1838] Eine freundliche, **sehr annehmbare** kleine Wohnung ist von Ostern ab zu vermiethen: Neumarkt 7, im Hofe rechts, 1. Etage.

☞ Cigarren, ☜

abgelagert hamburger und bremer Fabrikat, so wie **ächt importirte,** empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen en gros und en détail. Auswärtige Aufträge werden prompt und bestens ausgeführt.

[1857] **Arnold Gerstmann,** Reuschestraße Nr. 9.

---

[132] **Heute Mittwoch**

frische Blut- und Leberwurst,

nach Berliner Art, empfiehlt:

C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Friederici.** [822]

[1841] **Doppelte Bierflaschen**

aus einer der besten Fabriken empfehlen das Hundert mit 3⅚ Thaler. **M. Rochefort u. Comp.,** Mäntlergasse Nr. 16.

[1700] ☞ **Bischoff's** ☜
Hamburger Wein- und Bier-Keller,
Ring Nr. 10 u. 11,

bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Eleganteste eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

[1030] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. Oppler aus Ullersdorf. Gutsbes. Köster aus Berlin. Gutsbes. von Thielemann aus Langendorf. Ober-Bauinspektor Dihm a. Berlin. Kommerzienrath Wolff Meyer aus Berlin. Oekonom König aus Kosel. Kaufm. Kreßmann aus Settin.

[1853] Eine freundliche Wohnung, bestehend in 4 Stuben, einem großen Kabinet, Küche, Entree und dem nöthigen Zubehör, auch Gartenbenutzung, ist Ostern zu beziehen. Zu erfragen heilige Geiststraße Nr. 14a, par terre.

Preise der Cerealien und des Spiritus

Breslau am 24. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	—	69	63	58	Sgr.
Gelber dito	—	69	66	62	
Roggen . . .	—	65½	63	59	
Gerste . . .	—	46	43	41	
Hafer . . .	—	31	29	28	
Erbsen . . .	—	64	62	56	
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12	
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9	

Spiritus 12½ bez. u. Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

23. u. 24. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	28 2'' 90	28''3''',08	28''2''',92
Luftwärme	— 2,1	— 3,0	+ 0,2
Thaupunkt	— 3,7	— 4,4	— 3,5
Dunstsättigung	85pCt.	87pCt.	71pCt.
Wind	NW	O	ONO
Wetter	trübe	trübe	heiter

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güterzüge: 7 U. M., 11¾ U. V. Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Morg., 5 Uhr 15 Min. Nachm.; sowie nach Schweidnitz. / 7 Uhr 10 Min. Morg., 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Abg. von Schweidnitz nach Breslau 7 U. Mrg., 3 U. 5 M. NM.; nach Freiburg 6 U. 25 M. NM. Abg. von Königszelt nach Schweidnitz 3 Uhr 40 Min. Nachmittags. — Außerdem jeden Sonntag von Breslau 1 Uhr von Schweidnitz 5 Uhr 25 M., von Freiburg 5 Uhr 33 M. NM.

Börsenberichte.

Breslau, 24. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrb'or 113⅝ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96 Gl. Oesterr. Bankn. 82 Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% $102\frac{5}{12}$ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅙ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% $103\frac{5}{12}$ Gl., neue 3½% 94½ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 104¼ Br., 3½ 95¾ Gl. Rentenbr. $99\frac{11}{12}$ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% $96\frac{5}{12}$ Br., neue $96\frac{5}{12}$ Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 79¼ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% $95\frac{11}{12}$ Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 134¾ Gl., Litt. B. 3½% 121½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% $94\frac{5}{12}$ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101½ Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 96¼ Gl. Neisse-Brieger 4% 60⅙ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 Gl. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 23. Februar. Die Börse eröffnete in Folge der londoner Depeschen zwar etwas niedriger, doch zeigte sich bald bei belebterem Geschäfte eine festere Stimmung, so daß es wieder zu den Sonnabends-Coursen schloß. Kosel-Oderberger Eisenbahnaktien auf die hohe vorwöchentliche Einnahme (4221 Thlr. gegen 1978 Rthlr. im v. J.) wieder höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ bez., Prior. 4½% 103¼ Gl., 5% 104⅛ bez. Krak.-Oberschl. 82 bez. u. Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37⅛ à ¼ bez. u. Gl., Prior. 5% 100 Br. Niederschl.-Märk. 3½% 94½ bez. u. Br., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101½ bez., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u. Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. ½ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 bez. u. Gl., Litt. B. 3½% 121 Br., Prior. 4% — — Rheinische 67¼ bez. u. Gl. Stargard-Posen 86¾ bez. u. Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102 bez., dto. von 1852 101⅜ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. u. Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99 bez. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 95 bez. Poln. Pfdbr. 4% 96 bez. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85⅝ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 23. Februar. Neues Anlehen in B., verl. 4%ige und Loose von 1839 waren höher begehrt und für gezogene Serienfünftel von 1839 zahlte man bis 224. Dagegen waren 5%ige Metalliques etwas matter. Nordbahnaktien bei starkem Geschäft von 151⅝ bis 152⅞ gemacht. Auch mailänder und ödenburger Eisenbahnaktien höher begehrt. Komptanten und Wechsel etwas matter.

5% Metall. 94¾. 4½% 84⅝; Nordb. 152¾; Hamburg 2 Monat 184; London 3 Monat 12. 26 u. 12. 27; Silber 24⅝.

Frankfurt a. M., 23. Febr. Nordbahn 37⅞.

Hamburg, 23. Februar. Weizen, fest, zu gestrigen Preisen zu lassen. Roggen, königsberger, 100 zu haben, 98 vergebens geboten. Danziger etliches zu 95 zu haben, 94 vergebens geboten. Oel, unverändert.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 24. Febr. St.-Schuld-Sch. 89½. 5% Anleihe 102½, 4½% 101⅓. Rentenbr. 99¾. Pos. Pfdbr. 94¾. Oberschl. 135. Krak. 82. Märk. — Nordbahn 37⅞. Mecklenburg. 35¼.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.